

Modul 3

## Wo bleibt mein Geld?

### Über den Umgang mit dem eigenen Einkommen

Baustein	Titel	Seite
3/1	<b>Einnahmen und Ausgaben: Über den Umgang mit dem eigenen Geld</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bausteineinführung</li> <li>• Arbeitsblatt 1: Einnahmen versus Ausgaben</li> <li>• Aufgabensammlung 1: Bewusstes Konsumieren und Kaufen</li> <li>• Arbeitsblatt 2: Checkliste- Tipps zum Sparen und Planen im Alltag</li> <li>• Arbeitsblatt 3: Fallbeispiel Fatih</li> </ul>	124-130
3/2	<b>Die eigene Wohnung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bausteineinführung</li> <li>• Aufgabensammlung 1: Miete, Kaution &amp; SCHUFA</li> <li>• Arbeitsblatt 1: „Meine erste eigene Wohnung“</li> <li>• Arbeitsblatt2: „Wie richte ich meine Wohnung ein?“</li> <li>• Checkliste- Das kostet mein Umzug</li> <li>• Arbeitsblatt 3: Original Protokoll zur Wohnungsübergabe</li> <li>• Arbeitsblatt 4: Analyse einer originalen Hausordnung</li> <li>• Arbeitsblatt 5: Original Mietvertrag</li> <li>• Arbeitsblatt 6: Original Schreiben zur Anpassung der Nebenkostenvorauszahlung (Mieterhöhung)</li> </ul>	131-147
3/3	<b>Kaufverhalten im Supermarkt</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bausteineinführung</li> <li>• Arbeitsblatt: Wie Supermärkte unser Kaufverhalten (versuchen) zu steuern</li> <li>• Anmerkungen &amp; Lösungsblatt zu Arbeitsblatt „Wie Supermärkte unser Kaufverhalten (versuchen) zu steuern“</li> <li>• Externe Aktivität: Besuch eines Supermarktes vor Ort</li> <li>• Aufgabensammlung: Supermärkte, Discounter, Bio-Läden und ihre Produkte</li> <li>• Fragebogen zur Umfrageaktion: Wie kaufen Sie ein?</li> </ul>	148-154
3/4	<b>Strom und Gas – Was geht mich das an?!</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufgabensammlung: Wie teuer ist eigentlich Strom?</li> <li>• Handout: Energiesparen im Verbraucheralltag</li> <li>• Arbeitsblatt 1: Original Vattenfall Brief</li> <li>• Arbeitsblatt 2: Überprüfen Sie ihr Energiebewusstsein!</li> <li>• Lösungen &amp; Kommentare zu Arbeitsblatt 1: „Überprüfen Sie ihr Energiebewusstsein!“</li> </ul>	155-160

Baustein	Titel	Seite
3/5	<b>Conny &amp; Mike im Spielfilm „Geht nicht, gibt’s nicht“</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammenfassung des Filmablaufs und der Filminhalte</li> <li>• Bemerkungen zum Spielfilm</li> <li>• Aufgabensammlung vor, während und nach dem Spielfilm</li> <li>• Alternativvorschlag für Klasse 5-7: „Kauf dich happy!“</li> </ul>	161-164
3/6	<b>Versicherungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufgabensammlung: Gesetzliche Sozialversicherung &amp; Berufsgenossenschaft</li> <li>• Gruppenpuzzle: Versicherungen- Welche Arten gibt es?</li> <li>• Handout: Was deckt welche Versicherung ab?</li> <li>• Lösungsblatt und Kommentare zum Wissenstest „Versicherungen“</li> <li>• Arbeitsblatt 1: Original Lohnabrechnungen</li> <li>• Wissenstest „Versicherungen“</li> <li>• Beispiellösung zu Arbeitsblatt 2: Versicherungscheckliste für die erste eigene Wohnung</li> <li>• Arbeitsblatt 2: Versicherungscheckliste für die erste eigene Wohnung</li> </ul>	165-179
3/7	<b>Was kostet ein Auto?</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitsblatt 1: Fragen zum Auto als Verkehrsmittel</li> <li>• Arbeitsblatt 2: „Was kostet ein Auto?“ &amp; Zusatzaufgaben</li> </ul>	180-181
3/8	<b>Internet, Handy, Telefon &amp; Co</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bausteineinführung</li> <li>• Arbeitsblatt 1: Fallbeispiel Pascal</li> <li>• Arbeitsblatt 2: „Welches Handy soll es sein?“</li> <li>• Arbeitsblatt 3: „berechne die handy-Kosten“</li> <li>• Arbeitsblatt 4: Das Nutzen von Handy und Internet</li> </ul>	182-186
3/9	<b>Was kostet das Leben?</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lösungsblatt und Kommentare zu „Arbeitsblatt 1: Was kostet das Leben?“</li> <li>• Arbeitsblatt 1: Was kostet das Leben?</li> </ul>	187-189
3/10	<b>Wissenstest zum Thema „Wo bleibt mein Geld?“</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lösungsblatt und Kommentare zum Wissenstest von Modul 3- Wo bleibt mein Geld? Über den Umgang mit dem eigenen Einkommen</li> <li>• Wissenstest von Modul 3- Wo bleibt mein Geld? Über den Umgang mit dem eigenen Einkommen</li> </ul>	190-195

## **Modul 3: Wo bleibt mein Geld? Über den Umgang mit dem eigenen Einkommen**

### **Baustein 3/1**

## **Einnahmen und Ausgaben: Über den Umgang mit dem eigenen Geld**

### **Bausteineinführung**

Das Taschengeld ist für viele Jugendliche ihre wichtigste Einnahmequelle. Es wird monatlich oder wöchentlich bezahlt, meist in bar, manchmal überweisen die Eltern das Taschengeld aber auch auf ein bereits vorhandenes Giro-Konto oder Sparbuch der Jugendlichen. Der Betrag ändert sich nur selten. Warum also sollten sich Jugendliche überhaupt damit beschäftigen?

Zum einen ist das Taschengeld oft nicht die einzige Finanzquelle. Dazu kommen zum Beispiel noch Geldgeschenke zum Geburtstag oder zu Weihnachten, finanzielle Belohnungen für gute schulische Leistungen oder kleine Zuwendungen von Verwandten anlässlich von Besuchen oder Familientreffen. Auch haben manche Jugendliche kleine Nebenjobs oder arbeiten in den Schulferien.

Da ist es gut, einen Überblick über die eigenen Einnahmen zu haben.

Zu den **Einnahmen** kommen aber auch die **Ausgaben**. Und hier wird es interessant: Denn die Ausgaben sollten sich immer im Rahmen dessen halten, was man sich von den eigenen Einnahmen leisten kann. Wer bei den Ausgaben leicht den Überblick verliert und den durch die Einnahmehöhe gesteckten Rahmen überschreitet, sollte sich noch intensiver mit dem eigenen Geld beschäftigen und versuchen, **immer die persönlichen finanziellen Möglichkeiten im Auge zu behalten**.

Man kann das trainieren und einüben. Ein Finanzplan und das Führen von Übersichten oder eines Haushaltsbuchs, in den jeden Tag die Einnahmen und Ausgaben eingetragen werden, kann helfen.

Das trainiert auch für die Zukunft. Denn spätestens mit dem Auszug aus dem elterlichen Haushalt und Bezug der ersten eigenen Wohnung geht es nicht mehr nur um das Taschengeld, sondern um das Managen des eigenen Geldbudgets, das dann für Miete, Strom und viele andere anstehende Ausgaben ausreichen muss. Da ist es gut, wenn auf Erfahrungen zurückgegriffen werden kann, die bereits im Umgang mit Taschengeld und Co kennengelernt wurden.

Bei „Geld und Haushalt- Beratungsdienst der Sparkassen-Finanzgruppe“ kann man (auch in Klassensatz-Mengen) kostenlos verschiedene Materialien bestellen, zum Beispiel „Mein Taschengeldplaner“, „Budgetkompass für Jugendliche“ und „Mein Haushaltsbuch“. Dort gibt es auch die App Finanzchecker, die hilft, Einnahmen und Ausgaben stets im Blick zu behalten.

Für den Umgang mit dem eigenen Geld können aber auch noch andere Themen eine Rolle spielen. Natürlich sollten, besonders bei größeren Anschaffungen, Kostenvergleiche angestellt werden. Aber es gibt noch andere Kriterien, die möglicherweise weniger offensichtlich sind: Wer etwas kauft, unterstützt damit auch immer die Firma, die den Artikel hergestellt hat. Hält diese in der Produktion Umweltschutzbedingungen ein? Sollten Produkte bevorzugt werden, die wenig oder keine Plastikverpackung haben, um Umweltbelastungen zu vermeiden? Sollten Fair-Trade-Produkte bevorzugt werden? Wo und unter welchen Arbeitsschutzbedingungen wurde der Artikel hergestellt?

Mietvertrag, Stromvertrag, Bafög-Bescheide, Kontoauszüge, Rechnungen und Garantie-Unterlagen: Spätestens in der ersten eigenen Wohnung wird der Verbraucher und die Verbraucherin mit vielen Unterlagen konfrontiert, die geordnet und aufgehoben werden sollten. Es ist sinnvoll, dafür Aktenordner zu nutzen und diese nach Rubriken zu unterteilen, damit benötigte Papiere einfach und schnell auffindbar sind. Vieles kann auch elektronisch gespeichert werden, aber auch hier sollte aber ein persönliches und gut nutzbares Ordnungssystem organisiert werden.

## Arbeitsblatt 1: Einnahmen versus Ausgaben

### 1.) Erstelle einen **-persönlichen Einnahmenplan**.

Notiere zunächst deine regelmäßigen Einnahmen (z. B. Taschengeld, Nebenjob). Überlege und kalkuliere, wieviel Geld aus anderen Quellen dazukommen könnte (z. B. Geldgeschenke zum Geburtstag, Jobben in den Schulferien). Rechne anschließend in der Spalte „Gesamte Monatseinnahmen“ deine voraussichtlichen Einnahmen des jeweiligen Monats und in der Zeile „Gesamte Jahreseinnahmen einer Rubrik“ die jährlichen Einnahmen einer Einnahmequelle aus. Gib zuletzt dein voraussichtliches Jahreseinkommen an.

Monat	Regelmäßige Einnahmen		Unregelmäßige Einnahmen		Gesamte Monatseinnahmen
	Taschengeld	Nebenjob etc.	Geldgeschenk	Sonstiges	
Januar					
Februar					
März					
April					
Juni					
Juli					
August					
September					
Oktober					
November					
Dezember					
Gesamte Jahreseinnahmen einer Rubrik					<b>Gesamte Jahreseinnahmen:</b>

### 2.) Beantworte die folgenden Fragen auf einem Extrablatt.

Überlege, wie du das Geld verwenden willst und notiere deine Wünsche oder Pläne. Welche Ausgaben sind wichtig für dich, welche nicht ganz so wichtig? Nach welchen Kriterien möchtest du deine Kaufentscheidungen treffen? Willst du auch Geld beiseitelegen und sparen? Wenn ja: Wofür möchtest du sparen?

### 3.) Lies den Einführungstext. Beantworte die folgenden Fragen auf einem Extrablatt:

Welche Vorteile und welche Nachteile könnte es haben, einen Haushaltsplan über seine Einnahmen und Ausgaben zu erstellen? Was ist ein Haushaltsbuch, kann man so etwas auch mit einer App machen? Recherchiere, wo es solche Apps gibt und wer sie anbietet, nenne dazu 3 Anbieter-Beispiele. Würdest du ein solches Angebot nutzen wollen? Begründe deine Meinung.

## **Aufgabensammlung 1: Bewusstes Konsumieren und Kaufen**

**Bearbeite die folgenden Aufgaben auf einem Extrablatt:**

- 1) Wie kannst du kontrollieren, ob dein Taschengeldplan auch funktioniert? Wo bekommst du kostenlose Haushaltsbücher oder Apps, mit deren Hilfe du deine Ausgaben täglich eingeben und so deinen Blick auf das eigene Geld schärfen kannst? Recherchiere im Internet.
- 2) Welche Kriterien sind für deine Kaufentscheidungen wichtig? Nenne mindestens 5 Kriterien zu je einem Produkt Deiner Wahl aus den Bereichen Bekleidung, Lebensmittel und Telekommunikation.
- 3) Was macht foodwatch? Recherchiere unter [www.foodwatch.de](http://www.foodwatch.de). Ist foodwatch unabhängig und wie finanziert sich die Organisation? Fasse deine Ergebnisse in frei gewählter Form zusammen, beschreibe dabei eine aktuelle Meldung oder Aktion der Homepage von foodwatch.
- 4) Was findest du unter [www.lebensmittelklarheit.de](http://www.lebensmittelklarheit.de)? Recherchiere dazu. Welche Organisation betreibt dieses Portal und womit befassen sich die Akteure? Recherchiere und fasse deine Ergebnisse und Meinung zusammen, beschreibe dabei mindestens eine aktuelle Meldung.
- 5) Was ist ein Saison-Kalender für Obst und Gemüse? Wo finde ich sowas? Könnte es sinnvoll sein, Lebensmittel vorwiegend nach den Kriterien Regional und Saisonal auszusuchen? Notiere deine Ergebnisse und Argumente.
- 6) Mehr als 90 % unserer Bekleidung wird in Asien produziert. Informiere dich zum Thema Bekleidungsproduktion in Asien. Recherchiere und informiere dich zu den Aspekten „Arbeitsbedingungen der Beschäftigten“ und „Umweltauswirkungen der Textilproduktion“ auf den Webseiten des Umweltbundesamtes, von Greenpeace und Adidas. Fasse deine Ergebnisse zusammen.
- 7) Die 16-jährige Berivan hat sich gründlich über die Lebensbedingungen von Kakaobauern weltweit informiert. Sie hat beschlossen, nur noch solche Schokolade zu kaufen, die mit dem Fair-Trade Siegel gekennzeichnet ist. Was ist Fair Trade, wie sieht das Siegel aus, welche Bedingungen müssen für die Siegelverleihung erfüllt sein? Welche Meinung hast du zur Entscheidung von Berivan?
- 8) In Berlin hat im Jahr 2014 der Laden „Original Unverpackt“ eröffnet. In diesem Geschäft werden Lebensmittel wie z. B. Nüsse, Öle und Haferflocken, aber auch Reinigungsmittel und Kosmetik komplett ohne Einwegverpackung verkauft. Die Kunden bringen ihre Verpackung selbst mit oder kaufen sie im Laden für die eigene dauerhafte Benutzung, zum Beispiel Gläser, Jutebeutel oder Baumwollsäckchen. Warum gibt es diesen Laden? Recherchiere dazu. Überlege, ob bzw. was du dort einkaufen würdest, stelle deine Meinung dar und begründe sie.

- 9) Der Dokumentar-Film „A Plastic Ocean“ zeigt in eindringlichen Bildern, wie dramatisch das Plastikmüll-Problem in unseren Meeren tatsächlich ist. Er erinnert daran, wie zerstörerisch unsere Wegwerfkultur für unseren Planeten ist.

Bereitet euch für den Film vor, indem ihr in Kleingruppen zum Thema „Plastikmüll in den Meeren“ recherchiert und Notizen macht.

Seht euch den Film an, notiert dabei mindestens 5 besonders eindrückliche Aussagen oder Bilder.

Diskutiert nach dem Film eure Eindrücke.

Gestaltet in Gruppen ein Plakat oder einen Flyer für eure Mitschüler und Mitschülerinnen aus anderen Klassen, um sie über das Thema zu informieren. Überlegt dabei, was man tun kann, um Plastikmüll zu reduzieren und macht mindestens 3 Vorschläge, die jeder Verbraucher und jede Verbraucherin ohne große Mühen oder Kosten nutzen kann.

## Arbeitsblatt 2: Checkliste - Tipps zum Sparen und Planen im Alltag

Teilt euch in Gruppen auf. Lest die sich unten befindene Checkliste. Führt euch vor Augen und bespricht, was mit den einzelnen Tipps gemeint ist. Was findet Ihr gut und was weniger überzeugend? Sucht fünf Tipps heraus, die euch besonders gut gefallen und die Ihr für besonders sinnvoll haltet. Überlegt, wie Ihr Euren Mitschülerinnen und Mitschülern diese fünf Tipps am besten und überzeugendsten präsentieren könnt und setzt eure Idee um. Diskutiert eure Ergebnisse im Plenum.

- Regelmäßiges, d. h. tägliches Führen eines Haushaltsbuches
- Einteilung des für den ganzen Monats frei verfügbaren Geldes in Wochenbeträge
- Abhebungen nur am Geldautomaten der Hausbank oder bei Verbundbanken
- Beim Abheben einen bestimmten Rhythmus einhalten, z.B. nur einmal pro Woche einen festen Betrag abheben und damit dann auskommen
- Papiere rund ums Geld (Bescheide, Lohnzettel, Kontoauszüge etc.) regelmäßig zur Kenntnis nehmen, lesen, verstehen, überprüfen und aufbewahren
- Die eigenen Einkaufsgewohnheiten kennen lernen und strukturieren:  
Muss an jedem Tag etwas eingekauft werden? Oder reicht einmal in der Woche?  
Welchen Stellenwert hat Einkaufen und Konsumieren? Frustkäufe vermeiden, niemals hungrig Lebensmittel einkaufen gehen
- Einkäufe immer nur in bar bezahlen
- Bei größeren Anschaffungen vorher Preisvergleiche machen und Produkttests lesen
- Mahlzeiten vorplanen, Reste kreativ verwerten statt wegzuwerfen und Neues zu kaufen
- Immer Einkaufszettel machen und mitnehmen, auch bei Kleinsteneinkäufen
- „Billigangebote“ sind manchmal gar nicht billig: Werbung kritisch wahrnehmen lernen
- Mahlzeiten vorplanen, bei Obst und Gemüse auf preiswerte Saisonangebote je nach Jahreszeit achten
- Kochen lernen! Reste verwerten, kreatives „Restekochen“ üben.
- Bei Lebensmitteln ist am Regal in größerer Schrift der **Stückpreis** angegeben. Darunter steht in kleinerer Schrift der **Preis pro Kilogramm oder Liter**. Diese Angabe ermöglicht einen einfachen Preisvergleich mit ähnlichen Artikeln.
- Auf Mogelpackungen achten und sich von diesen nicht täuschen lassen
- Wohngemeinschaft statt alleine in eine Wohnung ziehen
- Stromsparen, z. B. Stand-By-Betrieb vermeiden
- Stromanbieter wechseln

- ❑ Mit dem Rauchen aufhören
- ❑ Fahrrad fahren statt mit Bus und U-Bahn
- ❑ Das Girokonto nicht überziehen, immer aufpassen wieviel Geld noch drauf ist
- ❑ Einen Dispo nur im Notfall nutzen und dann möglichst schnell wieder ausgleichen
- ❑ Nur noch ein Prepaid-Handy nutzen
- ❑ Statt Fitness-Studio: Joggen oder in den Sportverein gehen
- ❑ Gebrauchte Produkte kaufen (Second-Hand-Shop, Internet)

### Arbeitsblatt 3: Fallbeispiel Fatih

**Aufgaben:** Lies das nach einem echten Fall geschilderte Fallbeispiel Fatih. Welche Fehler hat Fatih gemacht? Was hätte er besser machen können? Notiere deine Ergebnisse z. B. in Form einer Mind-Map und stelle sie zur Diskussion.

Fatih ist mit 17 Jahren von der Schule mit dem mittleren Schulabschluss abgegangen. Danach hat er einen Ausbildungsplatz als Beton- und Stahlbetonbauer gefunden. Die Ausbildung konnte Fatih aber nicht erfolgreich abschließen, vor allem die Berufsschule gefiel ihm gar nicht und auch seine Noten dort waren ziemlich schlecht. Nach dem ersten Ausbildungsjahr hat er die Ausbildung deshalb selbst abgebrochen.

Fatih hat dann zwischen 19 und 21 Jahren immer wieder Gelegenheitsarbeiten angenommen, die er meistens leider auch schnell wieder verloren hat. Er hat relativ ziellos gelebt und ihm war vieles egal. Einen Plan für sein Leben hatte er nicht, er fand alles dauernd zu anstrengend.

Als er 22 Jahre alt war, hatte er über mehrere Monate hinweg eine Arbeit. Die Bank hat ihm, nachdem zum dritten Mal in Folge sein Lohn auf dem Konto einging, ungefragt einen Dispo in Höhe von 1.500 € eingeräumt. Diesen hat Fatih innerhalb von vier Wochen auch voll in Anspruch genommen. Mit dem Geld hat er sich ein Auto gekauft, das wollte er schon lange haben. Fatih fuhr mit seinem Auto, ohne sich viele Gedanken über Straßenverkehrsregeln zu machen. Vor allem, dass er dauernd keinen Parkplatz bekam, ärgerte ihn. Deshalb parkte er sein Auto sehr oft an Stellen, wo zwar Platz war, das Parken aber nicht erlaubt. Insgesamt lagen nach 18 Monaten 22 Bußgeldbescheide wegen Falschparken und auch wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen vor. Fatih hat die Bußgeldbescheide alle weggeworfen. Die Kfz-Steuer war auch nicht bezahlt, deswegen wurde das Auto letztlich auch zwangsweise stillgelegt. Etwa zwei Monate vor der Stilllegung hat Fatih dann noch einen Unfall verursacht, er war dabei alkoholisiert. Das Auto war zu diesem Zeitpunkt auch nicht mit der vorgeschriebenen KFZ-Haftpflicht-Versicherung versichert, weil Fatih auch die Autoversicherung nicht bezahlt hatte. Er hatte die Versicherungspapiere verloren und wusste nicht mehr, wieviel er genau zahlen müsste und wohin der Versicherungsbeitrag zu überweisen war. Die Versicherung hat dem verletzten Unfallgegner dessen Schaden bezahlt, fordert das Geld aber jetzt von Fatih zurück. Und Fatih ist wegen des Unfalls zu einer Geldstrafe verurteilt worden.

Fatih hat außerdem Schulden bei einer Telefongesellschaft und einem Fitnessstudio. Insgesamt war er dort nur zweimal zum Training. Dass er mit seiner Unterschrift eine zweijährige Bindung eingeht und einen rechtswirksamen Vertrag über eine so lange Zeit schließt, war ihm nicht bewusst.

Fatih hat jetzt folgende Schulden:

Bank (Dispo)	1.431 €
Versicherung (Schadensersatz)	11.239 €
Bußgelder	1.200 €
Handyanbieter	686 €
Fitnessstudio	820 €
Finanzamt (Kfz-Steuer)	142 €
Ordnungsamt (Gebühr f. Stilllegung)	100 €
Staatsanwaltschaft (Geldstrafe)	2.000 €
<b>Gesamt: 8 Gläubiger</b>	<b>17.618 €</b>

## **Modul 3: Wo bleibt mein Geld? Über den Umgang mit dem eigenen Einkommen**

### **Baustein 3/2**

#### **Die eigene Wohnung**

##### **Bausteineinführung**

Wer sich auf Wohnungssuche begibt, muss sich zuerst überlegen, welche Miethöhe er oder sie sich leisten kann. Als Faustregel gilt: Die Höhe der Gesamtmiete sollte maximal ca. 35 % des verfügbaren Einkommens ausmachen. In Großstädten und Ballungsgebieten sind allerdings in den letzten Jahren die Mietpreise stark gestiegen, sodass dort die Miete einen höheren Einkommensanteil ausmachen kann. Viel höher als nach der Faustregel sollte die Miete aber trotzdem nicht liegen, schließlich muss sie nicht nur einmal gezahlt werden, sondern auf einen längeren Zeitraum immer regelmäßig und pünktlich bezahlbar sein und zu der Miete kommen andere lebensnotwendige Ausgaben (Essen, Versicherungen etc.) dazu.

Die Höhe der Gesamtmiete wird vor allem durch einen Faktor ausgemacht: Die Lage. In bevorzugten Wohngebieten, meist in den zentralen Innenstadtgebieten, sind die Mieten oft sehr viel höher als in Außenbezirken oder eher ländlichen Lagen. Aber auch die Ausstattung und natürlich die Größe der Wohnung beeinflussen den Mietpreis.

Zur Wohnungssuche werden bestimmte Unterlagen benötigt, die vor Beginn der Suche zusammengestellt und besorgt werden sollten. Dazu gehören eine SCHUFA-Auskunft und ein Nachweis über das eigene Einkommen (z. B. Bafög-Bescheid, Lohnnachweise oder eine Bestätigung der Eltern über den gezahlten Unterhalt).

Die Gesamtmiete setzt sich zusammen aus der Grundmiete, den Betriebskosten und den Heizkosten. Für die Betriebs- und Heizkosten wird üblicherweise eine monatliche Vorauszahlung vereinbart. Der tatsächliche Verbrauch und die tatsächlichen Kosten werden dann einmal jährlich abgerechnet, so dass der Mieter oder die Mieterin dann entweder eine Nachzahlung leisten muss oder eine Rückzahlung erhält.

Meist muss für die Wohnung bei Einzug eine Kautions als Sicherheit für den Vermieter oder die Vermieterin geleistet werden. Die zulässige Obergrenze dafür liegt bei 3 Grundmieten (=Miete ohne Betriebs- und Heizkosten für 3 Monate). Die Kautions darf in drei Raten gezahlt werden.

Der Vermieter oder die Vermieterin muss die Kautions sicher und getrennt vom eigenen Vermögen, zum Beispiel auf einem Sonderkonto, anlegen. Nach Beendigung des Mietvertrags muss die Kautions zurückgezahlt werden, wenn keine Ansprüche mehr gegen den früheren Mieter oder die frühere Mieterin bestehen.

Die Rechte und Pflichten des Mieters und der Mieterin sind im Mietvertrag ebenso geregelt wie die Rechte und Pflichten des Vermieters bzw. der Vermieterin.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Miete während der Mietzeit erhöht werden. Auch können Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt und ein Teil der Modernisierungskosten auf die Miete umgelegt werden, so dass die Miete sich –oft erheblich- erhöht. Die Einzelheiten sind kompliziert. Mieter und Mieterinnen können sich zum Beispiel beim Mieterverein beraten lassen, wenn sie dort Mitglied sind.

Wenn in der Wohnung Mängel entstehen, zum Beispiel die Heizung ausfällt, kann eine Reparatur verlangt und die Miete angemessen gemindert werden, also die Mietzahlung gekürzt werden. Auch dazu empfiehlt sich unbedingt eine vorherige Beratung zum Beispiel durch den Mieterverein.

Beim Auszug sind oft Renovierungsarbeiten zu leisten und Kündigungsfristen zu beachten.

## **Aufgabensammlung : Wohnung, Miete, Kautio n & SCHUFA**

1.) Erkundige dich bei deinen Eltern oder demjenigen, der bei Euch die Miete zahlt, wie hoch die Miete eurer Wohnung ist. Wie setzt sich die Miete zusammen? Wie hoch ist die Grundmiete, welcher Betrag wird für Betriebskosten und welcher Betrag wird für Heizkosten monatlich vorausgezahlt? Was ist bei den letzten drei Jahresabrechnungen für Heiz- und Betriebskosten herausgekommen: Eine Nachzahlung oder eine Erstattung? In welcher Höhe? Wenn deine Eltern (oder die, bei denen du wohnst) in einem eigenen Haus oder einer Eigentumswohnung wohnen, frage sie nach den einzelnen Kosten, die monatlich anfallen. Frage sie, ob und ggf. um welchen Betrag sich die Wohnkosten in den letzten drei Jahren erhöht oder ermäßigt haben. Notiere deine Ergebnisse.

2.) Recherchiere: Was sind „Betriebskosten“? Welche Bewirtschaftungskosten werden im Einzelnen über diesen Begriff abgedeckt? Wie hoch sind die Betriebskosten und Heizkosten durchschnittlich? Recherchiere dazu, zum Beispiel beim Betriebskostenspiegel des Deutschen Mieterbundes. Lies dazu auch den in diesem Baustein abgedruckten Mietvertrag und notiere, was dieser zu den Betriebs- und Heizkosten regelt.

3.) Anne erzählt ihrer Freundin Paula, dass die Eltern für die Familienwohnung fast 300 € Heizkosten nachzahlen müssen, nachdem die Jahresabrechnung vom Vermieter gekommen ist. Anne findet das ungerecht. Sie meint, dass daran nur der Vermieter verdienen würde. Paula meint, dass das nicht stimmt. Die Heizkosten würden nach dem Verbrauch des Mieters errechnet. Jeder Mieter hätte es selbst in der Hand, Heizkosten zu sparen. Recherchiere, wer Recht hat. Lies dazu auch den in diesem Baustein abgedruckten Mietvertrag. Wie kann man Heizkosten sparen? Benenne drei Möglichkeiten.

4.) Was ist eine Kautio n? Welchem Zweck dient eine Mietkautio n? Welche Regeln gelten? Recherchiere zu den Vorschriften des BGB zur Mietkautio n und fasse deine Ergebnisse zum Beispiel in Form eines Plakates oder Flyers zusammen.

5.) Recherchiere zum Thema SCHUFA und erstelle eine Präsentation. Wann und für welchen Zweck wurde die SCHUFA gegründet? Wie arbeitet sie? Was ist ein Score-Wert und wie berechnet die SCHUFA ihn? Prüfe auch die Frage, ob für Verbraucher und Verbraucherinnen die Möglichkeit einer kostenlosen SCHUFA-Auskunft besteht und erprobe diese praktisch. Wenn du noch nicht volljährig bist, suche dir einen Erwachsenen (z. B. Eltern), der sich als „Testkunde“ für eine kostenlose Auskunft zur Verfügung stellt.

6.) Lies den Einführungstext. Nach welcher Faustregel kannst du errechnen, welche ungefähre Miethöhe du dir entsprechend deinem eigenen Einkommen leisten kannst? Begründe deine Antwort.

7.) Lies den Einführungstext. Dort heißt es, dass die Mietkosten ganz wesentlich davon bestimmt werden, in welcher Lage sich die Wohnung befindet. Warum ist das so? Welche weiteren Faktoren können die Miethöhe beeinflussen?

8.) Recherchiere im Internet und dokumentiere deine Ergebnisse in Stichworten: Wo sind die Mieten in eurer Stadt oder Gemeinde besonders preiswert und wo sind sie besonders teuer? Dokumentiere vier Beispiele von besonders teuren oder besonders preiswerten Mietwohnungen in eurer Stadt oder Gemeinde für eine 2-Zimmer-Wohnung mit ca. 50 qm Wohnfläche. Notiere dazu ggf. auffällige Einzelheiten zu den Wohnungen. Nutze für die Recherche Suchportale im Internet wie z. B. [www.immobilienscout24.de](http://www.immobilienscout24.de) oder [www.immowelt.de](http://www.immowelt.de). Findest du weitere interessante Suchportale wie z. B. Homepages von Wohnungsbaugesellschaften in eurer Stadt oder Gemeinde? Dokumentiere auch dazu deine Ergebnisse in Stichworten.

## **Arbeitsblatt 1: „Meine erste eigene Wohnung“**

Beantworte die folgenden Fragen auf dem Arbeitsblatt. Versuche in wenigen Sätzen zu antworten. Diskutiert eure Antworten anschließend im Plenum.

Ich würde am liebsten sofort ausziehen/ bin schon ausgezogen, weil...

Ich ziehe bei meinen Eltern erst aus, wenn die mich zwingen, weil...

Ich möchte gerne in einer Wohngemeinschaft wohnen, weil...

In eine Wohngemeinschaft würde ich nie einziehen, weil...

Meine erste Wohnungseinrichtung ist mir sehr wichtig, dafür würde ich auch einen Kredit aufnehmen, weil...

In meiner ersten eigenen Wohnung muss nicht alles neu und edel sein, weil...

Am liebsten möchte ich alleine wohnen, weil...

Auf jeden Fall will ich nicht alleine wohnen, sondern mit einem Freund/einer Freundin zusammen, weil...

In meiner ersten Wohnung brauche ich unbedingt...

Meine ideale erste Wohnung sieht so aus:

## Arbeitsblatt 2: „Wie richte ich meine Wohnung ein?“

Fülle die nachfolgende Tabelle aus, indem du in die linke Spalte einen für deine Wohnung (Küche, Badezimmer, Wohnzimmer, ...) benötigten Einrichtungsgegenstand einträgst. Suche im Internet oder Katalog einen entsprechenden Gegenstand heraus, der dir persönlich gefällt und trage den Preis dafür in das gleiche Feld ein. Überlege anschließend, wie du den vom Prinzip her gleichen Einrichtungsgegenstand günstiger bekommen kannst und wieviel er dann kostet. Rechne abschließend die Beträge der beiden Spalten zusammen, um dir dein Ersparnis vor Augen zu führen.

<b>Name des Einrichtungsgegenstands und Preis</b>	<b>So geht es preiswerter, das kostet dann:</b>
<b>Gesamt:</b>	<b>Gesamt:</b>

## Checkliste- Das kostet mein Umzug

Fülle die leeren Felder aus, indem du die jeweiligen Kosten abschätzt. Wenn du Anregungen oder Preisvorstellungen brauchst, nutze das Internet.

### Das muss ich bezahlen:

Kaution (max. 3 Nettokaltmieten)	= ca. _____	EUR
Einrichtung, Ausstattung	= ca. _____	EUR
Renovierungskosten	= ca. _____	EUR
Umzugskartons	= ca. _____	EUR
Automiete zum Transport	= ca. _____	EUR
Weiteres: _____	= ca. _____	EUR
_____	= ca. _____	EUR
<b>Gesamtsumme</b>	<b>= ca. _____</b>	<b>EUR</b>

### Finanzielle Hilfe bekomme ich von:

- Eltern, Verwandten
- Job Center
- Erspartem / Sparbuch
- .....
- .....
- .....

## Arbeitsblatt 3: Original Protokoll zur Wohnungsübergabe

Beantworte die folgenden Aufgaben und Fragen auf einem Extrablatt.

Aufgaben:

- 1) Lies das Übergabeprotokoll.
- 2) Was ist ein Übergabeprotokoll, aus welchem Grund und zu welchem Zweck wird es erstellt?
- 3) Was ist dort geregelt, was soll der Mieter an Renovierungsarbeiten ausführen?
- 4) Lohnt es sich für den Mieter, sich dazu beraten zu lassen und wo kann er diese Beratung bekommen?

### Protokoll zur Wohnungsübergabe

Name der Mietpartei: [REDACTED]

Adresse der besichtigten Wohnung: [REDACTED] 10961 Berlin

Datum der Übergabe: 25.03.2017

Vor dem Einzug

Vor dem Auszug

Bei der Wohnungsbesichtigung am 5.0. wurden  keine  folgende Mängel festgestellt:

	In Ordnung	Mängel	Bemerkungen
Diele/Flur	<input type="checkbox"/> ja	Wand fleckig	Streichen
Küche	<input type="checkbox"/> ja	Wand fleckig Herd verschmutzt	Streichen, reinigen
Bad/WC	<input type="checkbox"/> ja	Toilette verschmutzt	reinigen
Zweites Bad/WC	<input type="checkbox"/> ja		
Balkon	<input type="checkbox"/> ja	Töpfe + Balken- möbel beseitigen	
Schlafzimmer	<input checked="" type="checkbox"/> ja		
<del>Kinderzimmer</del>	<input type="checkbox"/> ja		
<del>Arbeitszimmer</del>	<input type="checkbox"/> ja		
<del>Weitere Räume</del>	<input type="checkbox"/> ja		
Keller	<input type="checkbox"/> ja	voller Sperrmüll	beseitigen
<del>Garage</del>	<input type="checkbox"/> ja		

Strom	Zählernummer:	Stand:
Gas	Zählerstand:	Stand:
Wasser	Zählerstand:	Stand:
Heizung	Zählerstand:	Stand:

}

wird separat  
am 30.3.17  
abgelesen +  
notiert

Bemerkungen/Sonstiges: \_\_\_\_\_

Es wurden 1 Wohnungsschlüssel übergeben. Es fehlen noch 1 Wohnungsschlüssel.

Hauschlüssel: 1 \_\_\_\_\_

Sonstige Schlüssel (Briefkasten, Keller): 1 \_\_\_\_\_

→ bitte alle 3 Schlüssel am 30.3.17 übergeben

Letzte Renovierung: \_\_\_\_\_

Datum: 25.03.17 Vermieter: \_\_\_\_\_ (Unterschrift)

Mieter: \_\_\_\_\_ (Unterschrift)

Zeuge(n): \_\_\_\_\_ (Name/Anschrift)

\_\_\_\_\_ (Unterschrift)

## Arbeitsblatt 4: Analyse einer originalen Hausordnung

Aufgaben: Lies die Hausordnung. Fasse mit eigenen Worten und anhand von drei verdeutlichenden Beispiel zusammen, was dort geregelt ist. Notiere deine Ergebnisse auf einem Extrablatt.

Für zusätzliche Vereinbarungen kann die Rückseite verwendet werden. Diese müssen von beiden Parteien ebenfalls unterschrieben werden.

### HAUSORDNUNG

Anlage zum Mietvertrag zwischen \_\_\_\_\_

und \_\_\_\_\_

#### Anerkennung der Hausordnung

Der Mieter erkennt die Hausordnung an. Ein Verstoß gegen die Hausordnung ist ein vertragswidriger Gebrauch der Mietsache. In schwerwiegenden Fällen kann der Vermieter nach erfolgloser Abmahnung das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Für alle Schäden, die dem Vermieter durch Verletzung oder Nichtbeachtung der Hausordnung und durch Nichterfüllung der Meldepflichten entstehen, ist der Mieter ersatzpflichtig.

#### Allgemeine Ordnungsbestimmungen

Der Mieter hat von der Mietsache vertragsgemäß Gebrauch zu machen und sie bei Verschmutzung zu reinigen. Jede Ruhestörung, besonders durch Musizieren, Rundfunk- und Fernsehempfang, Benutzung von Tonwiedergabegeräten, Türeenschlagen, Lärm im Treppenhaus ist zu vermeiden.

Abfälle dürfen nur in die entsprechende Müll- oder Recyclingtonne geschüttet werden. Daneben geschüttete Abfälle sind sofort zu beseitigen. Sperrige Gegenstände muss der Mieter auf eigene Kosten entsorgen bzw. durch die Sperrmüllabfuhr abholen lassen. Der Mieter hat seine Kinder ausreichend zu beaufsichtigen. Aus Fenstern, von Balkonen, auf Treppenfluren darf nichts ausgeschüttet, ausgegossen oder geworfen werden.

Es ist nicht gestattet, auf Höfen und in Durchfahrten Rad zu fahren, vor und auf dem Grundstück Tauben oder Möwen zu füttern.

Scharf oder übel riechende, leicht entzündliche oder sonstige schädliche Dinge sind sachgemäß zu beseitigen.

Brennholz darf nicht innerhalb der Wohnung, sondern nur an den vom Vermieter bezeichneten Stellen zerkleinert werden.

Für Verkehr, Aufstellen und Lagern von Gegenständen auf und in den gemeinschaftlich genutzten Flächen und Räumen, insbesondere von Fahrzeugen, ist die Einwilligung des Vermieters und ggf. die behördliche Genehmigung einzuholen.

Es ist nicht gestattet, Mopeds, Motorräder und Motorroller in der Wohnung, in Nebenräumen, im Treppenhaus oder im Keller abzustellen. Das Haus ist von 20 Uhr bis 6 Uhr zum Schutz der Hausbewohner zu verschließen.

#### Sorgfaltspflichten des Mieters

Der Mieter ist verpflichtet:

Die Fußböden trocken zu halten und ordnungsgemäß zu behandeln, so dass keine Schäden entstehen. Das Entstehen von Druckstellen ist durch zweckentsprechende Untersätze zu vermeiden.

Die Gas-, Be- und Entwässerungsanlagen, die elektrische Anlage und sonstige Hauseinrichtungen nicht zu beschädigen, insbesondere Verstopfungen der Abwasserrohre zu verhindern sowie die Gasbrennstellen sauber zu halten und Störungen an diesen Einrichtungen dem Vermieter sofort zu melden.

Die Benutzung von Geschirrspülmaschinen, Waschmaschinen und Wäschetrocknern dann zu unterlassen, wenn zu befürchten ist, dass andere Mieter belästigt werden. Grundsätzlich dürfen nur funktions-sichere Geräte benutzt werden, die fachgerecht und standortgerecht angeschlossen sind.

Türen und Fenster bei Unwetter oder Abwesenheit geschlossen zu halten.

Energie und Wasser nicht zu vergeuden.

Balkone von Schnee zu räumen und Belastungen (z. B. durch Brennstoffe) zu unterlassen.

Kellerschächte und -fenster zu reinigen, soweit diese innerhalb des Mietkellers liegen, die Fenster bei Nacht, Nässe oder Kälte zu schließen.

Die Vorschriften für die Bedienung von Aufzügen, Warmwasserbereitern, Feuerungsstellen usw. sorgfältig zu beachten.

Alle Zubehörteile und Schlüssel sorgfältig zu behandeln und aufzubewahren.

Die Zapfhähne zu schließen, besonders bei vorübergehender Wassersperre.

Während der Heizperiode hat der Mieter dafür zu sorgen, dass durch unterlassenes Heizen keine Frostschäden in der Wohnung auftreten; Türen und Fenster auch von unbeheizten Räumen sind gut verschlossen zu halten. Lüften ist auf das Notwendige zu beschränken.

Abwesenheit entbindet den Mieter nicht von ausreichenden Frostschutzmaßnahmen.

#### Brandschutzbestimmungen

Alle allgemeinen technischen und behördlichen Vorschriften, besonders auch die bau- und feuerpolizeilichen Bestimmungen (u. a. über die Lagerung von feuergefährlichen bzw. brennbaren Stoffen) sind einzuhalten.

Nicht gestattet ist offenes Licht und Rauchen auf dem Boden und im Keller. Das Lagern feuergefährlicher und leicht entzündlicher Stoffe wie Benzin, Spiritus, Öl, Packmaterial, Feuerwerkskörper usw. auf dem Boden und im Keller, ebenso das Aufbewahren von Möbeln, Matratzen, Textilien, Fotomaterial, Lacke auf dem Boden.

Größere Gegenstände sind so aufzustellen, dass die Räume zugänglich und übersichtlich bleiben.

Kleinere Gegenstände sind nur in Behältnissen (Kästen, Truhen, Koffern) aufzubewahren.

Der Mieter ist verpflichtet:

Die Feuerstätten in brandsicherem Zustand (auch frei von Asche und Ruß) zu halten.

Dem Schornsteinfeger das Reinigen der in den Mieträumen endenden Schornsteinrohre zu gestatten.

Änderungen an Feuerstätten und Abzugsrohren nur mit Einwilligung des Vermieters, der zuständigen Behörden bzw. des zuständigen Schornsteinfegermeisters vorzunehmen. An und unter den Feuerstellen den Fußboden ausreichend zu schützen.

Nur geeignete, zulässige Brennmaterialien zu verwenden und diese sachgemäß zu lagern.

Heiße Asche abzulöschen, bevor sie in die Mülltonnen geschüttet wird.

Bei Brand oder Explosion angemessene Gegenmaßnahmen einzuleiten und sofort den Vermieter zu verständigen.

Gas: Bei verdächtigem Geruch sofort Hauptabsperrhähne zu schließen und Installateur oder Gaswerke sowie den Vermieter zu benachrichtigen.

Bei längerer Abwesenheit den Absperrhahn am Gaszähler zu schließen.

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ort/Datum

Mieter

Vermieter

Mieter

## Arbeitsblatt 5: Original Mietvertrag

Lies den Mietvertrag und beantworte folgende Fragen direkt unter der jeweiligen Frage:

- 1) Zu welchem Datum beginnt der Mietvertrag?
  
- 2) Wie groß ist die Wohnung und wie viele Zimmer gibt es?
  
- 3) Wie hoch ist die Miete und wie setzt sie sich zusammen?
  
- 4) Wann und wie muss die Miete gezahlt werden?
  
- 5) Welche Betriebskosten sind enthalten?
  
- 6) Mit welchem Verteilungsschlüssel werden die Heiz- und Warmwasserkosten abgerechnet?
  
- 7) Was sind Schönheitsreparaturen und was ist dazu im Mietvertrag geregelt?
  
- 8) Ist Tierhaltung erlaubt?
  
- 9) Für welchen Zeitraum läuft der Mietvertrag?
  
- 10) Benenne drei mögliche Kündigungsgründe für den Vermieter, die im Vertrag geregelt sind.

## Mietvertrag für Wohnungen

Vertrag-Nr. 1  
Ausfertigung für Vermieter/Mieter



(● grüne Punkte am Rand weisen darauf hin, dass eine zusätzliche Eintragung oder eine Streichung vorzunehmen ist.)

Unter Mieter und Vermieter werden die Vertragsparteien auch dann verstanden, wenn sie aus mehreren Personen bestehen. Alle im Vertrag genannten Personen haben den Mietvertrag eigenhändig zu unterschreiben. Nichtzutreffende Teile des Mietvertrages sind durchzustreichen, Zutreffendes ist anzukreuzen, freie Stellen sind auszufüllen oder durchzustreichen.

- Zwischen \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_ als Vermieter,
- vertreten durch \_\_\_\_\_
- und \_\_\_\_\_
- sowie \_\_\_\_\_, zurzeit
- wohnhaft in 10967 Berlin als Mieter,
- wird folgender Mietvertrag  für das bereits seit \_\_\_\_\_ bestehende Mietverhältnis – vereinbart:

### § 1 – Mietsache

- 1. Vermietet werden im Haus 10965 Berlin (genaue Anschrift und genaue Lagebezeichnung nach Vorderhaus, Seitenflügel, Quergebäude, Stockwerk rechts, links, Mitte)
- folgende Räume: 3 Zimmer, \_\_\_\_\_ Kammer, 1 Küche, 1 Korridor/Diele, \_\_\_\_\_ Bad, \_\_\_\_\_ Toilette,
- 1 Toilette mit Bad/Dusche, 1 Balkon, \_\_\_\_\_ Kellerraum Nr. \_\_\_\_\_,
- Wohnfläche: ca. 80 m<sup>2</sup>.
- Es handelt sich um eine öffentlich geförderte Wohnung, so dass ein entsprechender Wohnberechtigungsschein erforderlich ist.
- Herd und Öfen werden  mitvermietet  nicht mitvermietet.
- Die nachstehend aufgeführten Einrichtungen dürfen nach Maßgabe der Benutzungsordnung mitbenutzt werden: (z. B. Waschanlage, Fahrzeugabstellplatz, Kinderspielplatz). \_\_\_\_\_
- Nicht mitvermietet sind folgende zurückgelassene Einrichtungen des Vermieters: \_\_\_\_\_

- 2. Der Vermieter verpflichtet sich, dem Mieter bei Übergabe der Mieträume folgende Schlüssel auszuhändigen: \_\_\_\_\_ Haus-, \_\_\_\_\_ Wohnungs-, \_\_\_\_\_ Zimmer-, \_\_\_\_\_ Boden-, \_\_\_\_\_ Keller-, \_\_\_\_\_ Aufzug-, \_\_\_\_\_ Garagen-, \_\_\_\_\_ Hausbriefkasten-, \_\_\_\_\_ Schlüssel.
- Die Beschaffung weiterer Schlüssel durch den Mieter bedarf der Einwilligung des Vermieters.
- 3. Die Mieträume dürfen vom Mieter nur zu Wohnzwecken genutzt werden. Die Gesamtzahl der Personen, die die Wohnung  beziehen werden  bewohnen – beträgt 3. – Der Mieter ist verpflichtet, seiner gesetzlichen Meldepflicht nachzukommen. Die Anbringung von Schildern, Werbung, Automaten und dergleichen außerhalb der Mieträume bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Vermieters.

### § 2 – Mietzeit

- 1. a)  Das Mietverhältnis beginnt am 01. Sept. 2016, es läuft auf **unbestimmte Zeit**. Kündigungsfristen siehe 2. (umseitig).
- b)  **Befristeter Kündigungsausschluss.**  
Das Mietverhältnis beginnt am \_\_\_\_\_ . Das Mietverhältnis läuft auf unbestimmte Zeit. Die ordentliche Kündigung mit gesetzlicher Frist ist jedoch erstmals zum \_\_\_\_\_ für Mieter und Vermieter zulässig. Kündigungsfristen siehe 2. (umseitig). Das Recht zur außerordentlichen Kündigung und zur fristlosen Kündigung bleibt unberührt.
- c)  Das Mietverhältnis beginnt am \_\_\_\_\_ . Die Wohnung ist nur zum **vorübergehenden Gebrauch** durch den Mieter gemietet, nämlich wegen \_\_\_\_\_ sie kann daher jeweils bis zum 3. Werktag jeden Monats zum Schluss dieses Monats schriftlich gekündigt werden.
- d)  Dieses Mietverhältnis ist ein **Zeitmietvertrag gemäß § 575 BGB.\***  
Es beginnt am \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Der Mieter hat bei Vertragsabschluss davon Kenntnis genommen, dass der Vermieter nach Ablauf der Mietzeit die Räume  als Wohnung für sich selbst  für folgende nahe Familienangehörige (Vor- und Zunamen sowie Verwandtschaftsgrad) \_\_\_\_\_  für folgende Angehörige seines Haushalts (Vor- und Zunamen) \_\_\_\_\_ nutzen will. Genaue Begründung (ggf. auf separater Anlage) \_\_\_\_\_  beseitigen oder  so wesentlich verändern oder instand setzen will, dass die Maßnahmen durch eine Fortsetzung des Mietverhältnisses erheblich erschwert würden. Genaue Beschreibung der Maßnahmen (ggf. auf separater Anlage) \_\_\_\_\_  an einen zur Dienstleistung Verpflichteten vermieten will. Begründung für den Bedarf als Dienstwohnung für den Verpflichteten und Angabe seiner Funktion (ggf. auf separater Anlage) \_\_\_\_\_ Der Mieter kann vom Vermieter frühestens vier Monate vor Ablauf der Befristung verlangen, dass dieser ihm binnen eines Monats mitteilt, ob der angegebene Grund noch besteht. – Tritt der Grund der Befristung erst später ein, so kann der Mieter eine Verlängerung des Mietverhältnisses um einen entsprechenden Zeitraum verlangen. Entfällt der Grund, so kann der Mieter eine Verlängerung auf unbestimmte Zeit verlangen.

\* Beim Abschluss von Zeitmietverträgen wird vom Verlag empfohlen, rechtliche Beratung einzuholen.

- 2 -

2. Gesetzliche Kündigungsfristen: Die Kündigungsfrist beträgt für den Mieter 3 Monate, für den Vermieter
- 3 Monate, wenn seit der Überlassung des Wohnraums weniger als 5 Jahre vergangen sind,
  - 6 Monate, wenn seit der Überlassung des Wohnraums 5 Jahre vergangen sind,
  - 9 Monate, wenn seit der Überlassung des Wohnraums 8 Jahre vergangen sind,
- jeweils zum Ende eines Kalendermonats.

Die Kündigung muss schriftlich bis zum dritten Werktag des ersten Monats der Kündigung erfolgen, durch den Vermieter unter Angabe sämtlicher Kündigungsgründe und unter Hinweis auf das binnen einer Frist von 2 Monaten vor Beendigung des Mietverhältnisses schriftlich auszuübende Widerspruchsrecht. Für die Rechtzeitigkeit ist der Zugang der Kündigung maßgeblich.

3. Wird die Mietsache zu Mietbeginn nicht übergeben, so kann der Mieter Schadensersatz verlangen, wenn der Vermieter die Verzögerung zu vertreten hat. Die Rechte des Mieters zur Mietminderung oder zur fristlosen Kündigung bleiben unberührt.
4. Das Mietverhältnis verlängert sich auf unbestimmte Zeit, wenn der Mieter nach dem Ablauf der Mietzeit den Gebrauch der Mietsache fortsetzt und keine der Vertragsparteien den entgegenstehenden Willen innerhalb von 2 Wochen dem anderen Teil erklärt (§ 545 BGB).
5. Setzt der Mieter nach Ablauf der Mietzeit den Gebrauch fort, so hat er als Nutzungsentschädigung die ortsübliche Mietsache, mindestens die zuletzt vereinbart gewesene Mietsache, zu zahlen. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt vorbehalten.

**§ 3 - Miete und Nebenkosten**

1. Die **Brutto-Kaltmiete** (einschließlich Betriebskosten, ausschließlich Heizung und Warmwasser) beträgt \_\_\_\_\_ zzt.
2. Die **Netto-Kaltmiete** (ausschließlich Betriebskosten, Heizung und Warmwasser) beträgt \_\_\_\_\_ zzt.
3. Neben der Miete sind monatlich zu entrichten für:
- Betriebskostenvorschuss für Betriebskosten gemäß Abs. 3<sup>1)</sup> \_\_\_\_\_ zzt.
  - Betriebskostenpauschale für Betriebskosten gemäß Abs. 3 \_\_\_\_\_ zzt.
  - Heizkostenvorschuss gemäß § 6 \_\_\_\_\_ zzt.

EUR
570,-
150,-
100,-
820,-

**Insgesamt sind zzt. monatlich zu zahlen:**

3. Die **Betriebskosten** gemäß Betriebskostenverordnung in der jeweils geltenden Fassung,
- ermittelt aufgrund der letzten Berechnung des Vermieters vom \_\_\_\_\_,
  - sind in der gem. Abs. 1 vereinbarten Brutto-Kaltmiete ausschließlich Heizung und Warmwasser anteilig **enthalten**.
  - sind in der gem. Abs. 1 vereinbarten Netto-Kaltmiete **nicht enthalten**.
- Die Betriebskosten, insbesondere wie nachfolgend spezifiziert, sind als Vorschuss vom Mieter an den Vermieter zu zahlen. Die Abrechnung mit dem Mieter erfolgt jährlich. Die nachfolgende Spezifikation gilt auch bei Vereinbarung einer Betriebskostenpauschale. Die Umlegung der Kosten für Sammelheizung und Warmwasserversorgung ist in § 6 dieses Vertrages vereinbart.
- 1) Die laufenden öffentlichen Lasten des Grundstücks,
  - 2) der Wasserversorgung,
  - 3) der Entwässerung,
  - 4) des Betriebs des Personen- oder Lastenaufzugs,
  - 5) der Straßenreinigung und Müllbeseitigung,
  - 6) der Gebäudereinigung und Ungezieferbekämpfung,
  - 7) der Gartenpflege,
  - 8) der Beleuchtung,
  - 9) der Schornsteinreinigung,
  - 10) der Sach- und Haftpflichtversicherung,
  - 11) für den Hauswart,
  - 12) des Betriebs der Einrichtungen für die Wäschepflege,
  - 13) des Betriebs der Gemeinschafts-Antennenanlage oder der mit einem Breitbandkabelnetz verbundenen privaten Verteilanlage, Umlageausfallwagnis\*\*),
  - 14) Umlageausfallwagnis\*\*),
  - 15) sonstige Betriebskosten: Wartung u. Prüfung der Lüftungsanlagen, Feuerlöschgeräte, Blitzschutzanlagen, Notstromaggregate, RWA-Anlagen, Klimaanlage, Rückstausicherungen, Rauchmelder, Brandmeldeanlagen, Sprinkler- bzw. Sprühwasserlöschanlagen, Trockensteigleitungen, Gasleitungen, Pumpenanlagen, automatische Rollläden, Alarmanlagen, CO<sup>2</sup>-Warnanlagen, Ölabscheider, Türschließeinrichtungen, die Kosten der Dachrinnenreinigung u. -beheizung, Elektro-Check, Öltankreinigung, doorman/Concierge, Videoüberwachung, Fassadenreinigung, elektr. Anlagen, Bereitschaftsdienst, Beleuchtung, Abwasserreinigung, Allgemeinstrom, Brandschutz-, Wachsutzkosten.

Die Kosten der Treppenhausreinigung sind in den Betriebskosten  enthalten  nicht enthalten. Sofern die Kosten für die Treppenhausreinigung in den Betriebskosten nicht enthalten sind, ist der Mieter verpflichtet, die Treppe von seinem Podest abwärts bis zum nächsten Podest – im Erdgeschoss den Hausflur – regelmäßig und ordnungsgemäß, insbesondere in ausreichenden Abständen, unentgeltlich zu reinigen.

4. Soweit sich Betriebskosten erhöhen oder neu entstehen, darf der Vermieter die Erhöhung bzw. die neu entstandenen Betriebskosten nach den gesetzlichen Vorschriften anteilig umlegen. – Der Vermieter kann den monatlichen Vorschuss auf die Betriebskosten entsprechend anpassen, insbesondere, wenn sich aus der letzten Abrechnung ein Vorauszahlungsfehlbetrag ergeben hat.
5. Im Fall der Vereinbarung einer Betriebskostenpauschale ist der Vermieter gem. § 560 Abs. (1) BGB berechtigt, Erhöhungen der Betriebskosten durch Erklärung in Textform anteilig auf den Mieter umzulegen. Die Erklärung ist nur wirksam, wenn in ihr der Grund für die Umlage bezeichnet und erläutert wird.
6. Der Vermieter hat die Änderung dem Mieter mitzuteilen. Ein sich ergebender Saldo, auch soweit er auf der Abrechnung der Vorschüsse beruht, ist mit der nächsten Mietzahlung auszugleichen.
7. Die Betriebskosten werden, sofern sie nicht nach Verbrauch abzurechnen sind, nach dem Verhältnis der Mietfläche zur Gesamtfläche umgelegt. **Nur für Eigentumswohnungen:** handelt es sich um gemeinschaftlich verwaltetes Wohnungseigentum einer Wohnungseigentümergeinschaft, ist der für den Vermieter in der Wohngeldabrechnung festgesetzte Umlageschlüssel (= Miteigentumsanteile) anzuwenden und gilt zwischen den Vertragsparteien jeweils als vereinbart.
8. Die **Schönheitsreparaturen** übernimmt der  Vermieter  Mieter auf eigene Kosten.

Die Schönheitsreparaturen umfassen insbesondere: Anstrich und Lackieren der Innentüren sowie der Außentüren und Fenster von innen sowie sämtlicher Holzteile, Versorgungsleitungen und Heizkörper, das Streichen der Decken und Oberwände sowie der wischfeste Anstrich bzw. das Tapezieren der Wände.

Der Verpflichtete hat die Schönheitsreparaturen fachgerecht vorzunehmen.

9. Als angemessene Zeitabstände für Schönheitsreparaturen gelten im Allgemeinen, entsprechend dem Stand der Abnutzung:

- In Küchen, Bädern und Duschen alle 3 Jahre,
- in Wohn- und Schlafräumen, Fluren, Dielen und Toiletten alle 5 Jahre,
- in anderen Nebenräumen alle \_\_\_\_\_ Jahre.

<sup>1)</sup> Bei öffentlich gefördertem Wohnraum (Sozialwohnungen) gemäß beizufügender Einzelaufstellung.

<sup>2)</sup> Nur bei öffentlich gefördertem Wohnraum.

10. Der Vermieter ist berechtigt, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen die Zustimmung zur Erhöhung der Miete jeweils nach Ablauf eines Jahres zum Zweck der Anpassung an die geänderten wirtschaftlichen Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt zu verlangen.
11. Bei preisgebundenem Wohnraum gilt die jeweils gesetzlich zulässige Miete als vereinbart.

**§ 4 – Zahlung der Miete und der Nebenkosten**

1. Die Miete und Nebenkosten sind monatlich im Voraus, spätestens am 3. Werktag des Monats kostenfrei an den Vermieter zu zahlen. Hiervon abweichend ist die erste Miete jedoch spätestens bei Übergabe der Wohnung (Aushändigung der Schlüssel) zu zahlen. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es nicht auf die Absendung, sondern auf die Ankunft des Geldes an.
- Die Miete und Nebenkosten sind auf das Konto Nr. \_\_\_\_\_  
 ● Kontoinhaber \_\_\_\_\_ : 3  
 ● bei \_\_\_\_\_ (Bfz) einzuzahlen.
  - Die Miete und Nebenkosten werden im Lastschrift-Einzugsverfahren von einem vom Mieter zu benennenden Konto abgebucht. Der Mieter verpflichtet sich, dem Vermieter eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Bei Kontenänderung verpflichtet sich der Mieter, jeweils eine neue Einzugsermächtigung zu erteilen.
2. Bei verspäteter Zahlung kann der Vermieter Mahnkosten in Höhe von EUR \_\_\_\_\_ je Mahnung, unbeschadet von Verzugszinsen, erheben. Bei Mahnkosten und Verzugszinsen handelt es sich um pauschalierten Schadensersatz. Der Mieter kann nachweisen, dass ein niedrigerer oder kein Schaden entstanden ist.

**§ 5 – Zustand und Übergabe der Mieträume**

1. Der Vermieter gewährt den Gebrauch der Mietsache in dem Zustand bei Übergabe.
2. Der Vermieter verpflichtet sich – vor Übergabe – spätestens jedoch bis zum \_\_\_\_\_ folgende Arbeiten in den Mieträumen vorzunehmen: \_\_\_\_\_

3. Die verschuldensunabhängige Haftung des Vermieters für anfängliche Sachmängel (§ 536 a BGB) wird dem Vermieter vom Mieter erlassen.
4. Die Aushändigung der Wohnungsschlüssel und damit die Übergabe der Wohnung erfolgt, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, bei Zahlung der ersten Miete.

**§ 6 – Sammelheizung und Warmwasserversorgung**

1. Eine vorhandene Zentralheizungsanlage wird, soweit es die Außentemperatur erfordert, mindestens aber vom 1.10. bis zum 30.4. (Heizperiode) vom Vermieter in Betrieb gehalten. Eine Temperatur von mindestens 20 Grad Celsius in der Zeit von 7 bis 22 Uhr in den an die Sammelheizung angeschlossenen Wohnräumen gilt als Richtwert. Für Räume, die auf Wunsch des Mieters oder durch diesen mittels Umbaus oder Ausbaus geändert sind, kann eine Erwärmung auf 20 Grad Celsius nicht verlangt werden. Außerhalb der Heizperiode wird die Sammelheizung in Betrieb genommen, soweit es die Außentemperaturen erfordern. Dabei ist zu berücksichtigen, dass während der Sommermonate Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten durchgeführt werden müssen.
2. Ist eine zentrale Warmwasserversorgungsanlage vorhanden, so ist vom Vermieter eine Durchschnitts-Temperatur des Wassers einzuhalten, die an den Zapfstellen 40 Grad Celsius nicht unterschreitet.
3. Vom Vermieter nicht zu vertretende Betriebsunterbrechungen der Heizungs- und Warmwasserversorgung berechtigen den Mieter nicht zu Schadensersatzansprüchen.
4. Die Betriebskosten der Heizung und Warmwasserversorgung sind in der vereinbarten Miete nicht enthalten. Sie werden vom Vermieter auf die angeschlossenen Wohnungen umgelegt. Zu den Betriebskosten gehören insbesondere die Kosten der Brennstoffe, für die Anfuhr der Brennstoffe, für elektr. Strom, für die Wartung und Reinigung der Anlage einschließlich des Schornsteins und für die technische Überwachung der Anlage, Heizkostenverteiler, Warmwasserzähler und/oder Warmwasserkostenverteiler. Wenn der Vermieter die Anlage selbst bedient, so kann er hierfür einen angemessenen Betrag mit umlegen. Ist die Wohnung an eine Fernheizung angeschlossen, so sind auch die an die Fernheizungsgesellschaft zu zahlenden Beträge umlegbar. Bei einer vorhandenen zentralen Warmwasserversorgungsanlage rechnen auch die Kosten des Wasserverbrauchs zu den umlegbaren Betriebskosten.
5. Die Betriebskosten werden vom Vermieter entsprechend der Heizkostenverordnung umgelegt, d.h. nach Wohn- oder Nutzfläche oder nach dem umbauten Raum der beheizten Fläche und nach einem dem Energieverbrauch rechnungstragenden Maßstab. Werden Wärmezähler, Heizkostenverteiler, Warmwasserzähler und/oder Warmwasserkostenverteiler verwandt, so wird ein fester Anteil der Kosten nach dem Verbrauch aufgeteilt, nämlich \_\_\_\_\_ v.H.<sup>\*)</sup>.
6. Bei der Umlegung der Betriebskosten sind die Räume des Eigentümers und des Hauswärters und nicht vermietete Wohnungen, nicht aber die Flächen von gemeinschaftlich genutzten Räumen, wie das Treppenhaus, zu berücksichtigen.
7. Für die Betriebskosten der zentralen Heizungs- und Warmwasserversorgung sind monatlich Vorauszahlungen, deren Höhe der Vermieter festsetzt, zu leisten, über die nach Schluss der Heizperiode abzurechnen ist.
8. Ist ein Durchlauferhitzer oder Boiler zur Warmwasserbereitung oder/und eine separate Etagenheizung in der Wohnung vorhanden, so trägt der Mieter gemäß Betriebskostenverordnung sämtliche Betriebs-, Wartungs- und Reinigungskosten. Die Wartung und Reinigung erfolgen jährlich.
9. Die vorstehenden Vereinbarungen gelten sinngemäß bei Lieferung von Fernwärme/Fernwarmwasser.
10. Zieht der Mieter während eines laufenden Abrechnungszeitraums aus, hat er die Kosten der erforderlichen Zwischenablesung zu tragen.

**§ 7 – Benutzung der Aufzugsanlagen**

Der Mieter ist berechtigt, vorhandene Aufzugsanlagen mitzubutzen. Der Mieter hat keinen Anspruch auf ununterbrochene Leistung bei Betriebsstörungen. Der Mieter verpflichtet sich, den Aufzugsbestimmungen Folge zu leisten. Betriebsstörungen sind dem Vermieter sofort mitzuteilen.

<sup>\*)</sup> gemäß Heizkosten-Verordnung

**§ 8 – Benutzung der Wohnung, Untervermietung und Tierhaltung**

1. Ohne vorherige Zustimmung des Vermieters dürfen die Mieträume nicht zu anderen Zwecken benutzt werden. Wird die Zustimmung erteilt, so ist der Mieter zur Zahlung einer erhöhten Miete verpflichtet.
2. Untervermietung oder sonstige Gebrauchsüberlassung der Mieträume oder Teilen davon an Dritte darf nur mit Einwilligung des Vermieters erfolgen. Bei unbefugter Untervermietung kann der Vermieter verlangen, dass der Mieter binnen Monatsfrist das Mietverhältnis kündigt. Geschieht dies nicht, so kann der Vermieter das Hauptmietverhältnis fristlos kündigen. Ist dem Vermieter die Einwilligung zur Untervermietung nur bei einer angemessenen Erhöhung der Miete zuzumuten, so kann er die Erlaubnis davon abhängig machen, dass der Mieter sich mit einer solchen Erhöhung einverstanden erklärt (§ 553, Abs. 2 BGB). Der Mieter haftet für alle Handlungen oder Unterlassungen des Untermieters oder derjenigen, dem er den Gebrauch der Mieträume überlassen hat.
3. Jede Änderung der Nutzung durch Dritte ist dem Vermieter sofort anzuzeigen.
4. Jede Tierhaltung, mit Ausnahme von Kleintieren, wie z.B. Zierfische, Ziervögel, Hamster, Schildkröten, bedarf der Zustimmung des Vermieters. Dies gilt nicht für den vorübergehenden Aufenthalt von Tieren bis zu \_\_\_\_\_ Tagen.  
Der Vermieter kann die Zustimmung verweigern, wenn eine Gefährdung oder Belästigung durch das Tier nicht völlig auszuschließen ist.  
Eine erteilte Zustimmung kann widerrufen bzw. der vorübergehende Aufenthalt untersagt werden, wenn von dem Tier Störungen oder/und Belästigungen ausgehen. Der Mieter haftet für alle Schäden.
5. Das Abstellen, Aufbewahren, Lagern usw. jeglicher Sachen, sei es auch nur vorübergehend, außerhalb der in § 1 - 1. des Mietvertrages genannten Mieträume, ist untersagt.

**§ 9 – Elektrizität, Gas, Wasser**

1. Bei Störungen oder Schäden an den Versorgungsleitungen hat der Mieter für sofortige Abschaltung zu sorgen und ist verpflichtet, den Vermieter sofort zu benachrichtigen.
2. Unregelmäßigkeiten und Änderungen der Energieversorgung, insbesondere eine Abänderung der Stromspannung, führen nicht zu Ersatzansprüchen gegen den Vermieter.
3. Wird die Strom-, Gas- oder Wasserversorgung oder die Entwässerung durch einen nicht vom Vermieter zu vertretenden Umstand unterbrochen, hat der Mieter keine Schadensersatzansprüche gegen den Vermieter.
4. Der Vermieter ist berechtigt, bei Frost nach Benachrichtigung des Mieters die Frischwasserleitung zumindest in der Zeit von 22 bis 6 Uhr abzustellen.
5. Wasser darf nur für den eigenen Bedarf entnommen werden. Eine Badeeinrichtung darf nicht zu Kohlensäure-, eisen- oder schwefelhaltigen Bädern benutzt werden.

**§ 10 – Außenantenne – Kabelanschluss**

1. Soweit für Fernsehen und Rundfunk keine Gemeinschaftsantenne oder kein Kabelanschluss vorhanden ist, darf der Mieter auf eigene Kosten eine Einzel-Außenantenne anbringen, wobei Art und Weise und Folgen in einem Antennenvertrag zu regeln sind.
2. Der Mieter erklärt sich schon jetzt bezüglich der Mietsache mit der Installation eines Kabelanschlusses bzw. einer Gemeinschaftsantenne oder einer Satellitenanlage einverstanden.

**§ 11 – Bauliche Maßnahmen und Verbesserungen durch den Vermieter**

1. Der Vermieter darf Ausbesserungen und bauliche Änderungen, die zur Erhaltung des Hauses oder der Mieträume oder zur Abwendung drohender Gefahren oder zur Beseitigung von Schäden notwendig werden, ohne Zustimmung des Mieters vornehmen.
2. Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Mietsache, zur Einsparung von Energie oder Wasser oder/und zur Schaffung neuen Wohnraumes hat der Mieter nach den gesetzlichen Bestimmungen zu dulden (§ 554 BGB).

**§ 12 – Bauliche Änderungen durch den Mieter**

1. Bauliche Veränderungen, Um- und Einbauten, insbesondere Änderungen der Installationen, Anbringung von Außenjalousien, Markisen und Blumenbrettern sowie die Errichtung und Änderung von Feuerstätten nebst Ofenrohren dürfen nur vorgenommen werden, wenn der Vermieter zuvor eingewilligt hat und eine etwa erforderliche bauaufsichtsamliche Einwilligung erteilt worden ist, die der Mieter einzuholen hat. Kosten dürfen dem Vermieter nicht entstehen.
2. Der Mieter haftet für alle Schäden, die dem Vermieter oder Dritten aus Maßnahmen gem. Ziffer 1. entstehen, ohne dass es des Nachweises des Verschuldens bedarf.
3. Der Mieter trägt die Kosten der Entfernung von ihm angelegter oder übernommener Leitungen und für dadurch hervorgerufene Gebäudeschäden.

**§ 13 – Wegnahmerecht des Mieters**

1. Der Mieter ist berechtigt, eine Einrichtung, mit der er die Mietsache versehen hat, wegzunehmen. Er hat den früheren Zustand wieder herzustellen. Der Vermieter kann die Beseitigung und die Wiederherstellung des früheren Zustandes verlangen.
2. Der Vermieter kann die Ausübung des Wegnahmerechtes des Mieters durch Zahlung des Zeitwertes abwenden, es sei denn, dass der Mieter ein berechtigtes Interesse an der Wegnahme hat (§ 552 BGB). Bei der Bemessung des Zeitwertes ist der durch die Wegnahme entstehende Wertverlust und die Kosten der Herstellung des ursprünglichen Zustandes zu berücksichtigen.

**§ 14 – Instandhaltung der Mieträume**

1. Zeigt sich ein Mangel der Mietsache oder droht eine Gefahr, so hat der Mieter dem Vermieter dies zur Vermeidung seiner Schadensersatzpflicht unverzüglich anzuzeigen.
2. Der Mieter hat die seinem unmittelbaren Zugriff unterliegenden Leitungen und Anlagen für Elektrizität und Gas, die sanitären Einrichtungen, Schlösser, Rollläden, Öfen, Herde, Heizkörper, Messeinrichtungen und ähnliche Einrichtungen so zu benutzen und zu bedienen, dass sie nicht beschädigt und nicht mehr als vertragsgemäß abgenutzt werden.
3. Ungezieferbefall hat der Mieter unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen. Er hat auftretendes Ungeziefer auf seine Kosten zu beseitigen, soweit er den Ungezieferbefall zu vertreten hat.
4. Der Mieter haftet dem Vermieter für Schäden, die durch Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen, insbesondere auch, wenn Versorgungs- und Abflussleitungen, Toiletten-, Heizungsanlagen usw. unsachgemäß behandelt, die Räume unzureichend gelüftet, gereinigt oder bei entsprechenden Temperaturen unzureichend beheizt werden, um die Räume und die innenliegenden Versorgungsleitungen gegen Frost zu schützen.
5. Der Mieter haftet für Schäden, die durch seine Angehörigen, Untermieter, Besucher, Lieferanten, Arbeitnehmer, Handwerker usw. verursacht worden sind.
6. Der Mieter hat zu beweisen, dass Schäden in seinem ausschließlichen Gefahrenbereich nicht auf seinem Verschulden oder auf dem Verschulden der Personen, für die er einzustehen hat, beruhen. Etwaige Ansprüche gegen schuldige Dritte tritt der Vermieter an den Mieter ab.
7. Die gemeinschaftlichen Einrichtungen werden vom Vermieter in einem ordnungsgemäßen Zustand gehalten. Schäden hieran, für die der Mieter haftet, darf der Vermieter nach vorheriger Unterrichtung des Mieters auf dessen Kosten beseitigen.

**§ 15 – Kleinreparaturen**

- Der Mieter ist verpflichtet, die Kosten für Kleinreparaturen bzw. für die Behebung von Bagatellschäden zu übernehmen, soweit diese im Einzelfall der Reparatur oder Bagatellschadenbehebung EUR \_\_\_\_\_ nicht übersteigen.  
Die Übernahme solcher Kosten durch den Mieter ist  
je Kalenderjahr  auf EUR 200,-  \_\_\_\_\_ v.H. der Jahresnettokaltmiete begrenzt.
- Die Reparaturen bzw. die Behebung von Bagatellschäden im Sinne des Absatzes 1. beziehen sich auf die Teile des Mietobjektes, die dem Gebrauch des Mieters dienen, nämlich: Einrichtungen für Elektrizität, Wasser, Gas, Heiz- und Kocheinrichtungen, Fenster und Türverschlüsse sowie Verschlusseinrichtungen für etwa vorhandene Fensterläden.
- Der Mieter ist nicht verpflichtet, die Reparaturen bzw. die Behebung der Bagatellschäden selbst durchzuführen oder in Auftrag zu geben. Die Notwendigkeit von Reparaturen bzw. Behebung von Bagatellschäden gemäß Absatz 1. ist dem Vermieter unverzüglich nach Feststellung des jeweiligen Schadens mitzuteilen.

**§ 16 – Pfandrecht des Vermieters – Sicherheitsleistung (Kautions)**

- Der Mieter erklärt, dass die beim Einzug eingebrachten Sachen sein freies Eigentum, nicht gepfändet und nicht verpfändet sind, mit Ausnahme folgender Gegenstände: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

- Der Mieter ist verpflichtet, den Vermieter sofort von einer etwaigen Pfändung eingebrachter Gegenstände unter Angabe des Gerichtsvollziehers und des pfändenden Gläubigers zu benachrichtigen.

- Der Mieter leistet dem Vermieter Sicherheit (Kautions) für die Erfüllung seiner Verpflichtungen und/oder zur Befriedigung von Schadenersatzansprüchen in Höhe bis zu drei Monatsmieten ohne Betriebskostenvorschüsse,

- nämlich in Höhe von EUR 1.710,- (fällig am 01.09.16) Bitte auf Kautionskonto:  
Der Vermieter hat die Sicherheit, getrennt von seinem Vermögen, bei einem Kreditinstitut zu dem für Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist üblichen Zinssatz anzulegen. Die Zinsen erhöhen die Sicherheit.  
Der Mieter kann die Sicherheit in drei gleichen monatlichen Raten zahlen. Die erste Rate ist fällig bei Beginn des Mietverhältnisses (§ 551 BGB).

**§ 17 – Betreten der Mieträume durch den Vermieter**

- Der Vermieter kann die Mieträume nach rechtzeitiger Ankündigung besichtigen, sei es zur Prüfung des Zustandes, zum Ablesen von Messgeräten oder aus anderen wichtigen Gründen. In Fällen dringender Gefahr gestattet der Mieter hiermit das Betreten der Mieträume unwiderruflich zu jeder Tages- und Nachtzeit.
- Will der Vermieter das Grundstück verkaufen oder ist das Mietverhältnis gekündigt, so darf der Vermieter zusammen mit dem Kaufinteressenten oder Mietbewerber die Mieträume in angemessenem Maß betreten.
- Der Mieter hat sicherzustellen, dass der Vermieter sein Recht zur Besichtigung gemäß Abs. 1. und 2. auch bei Abwesenheit des Mieters wahrnehmen kann.

**§ 18 – Besondere Kündigungsgründe und -fristen**

- Das Mietverhältnis kann, soweit die vorzeitige Kündigung mit gesetzlicher Frist zulässig ist, bis spätestens zum 3. Werktag eines Monats zum Schluss des übernächsten Monats gekündigt werden.
- Beide Mietparteien können das Mietverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der andere Vertragsteil seine Verpflichtungen nicht unerheblich schuldhaft verletzt.

Der Vermieter kann insbesondere das Mietverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigem Grund kündigen:

- wenn der Mieter für zwei aufeinander folgende Termine mit einem Betrag rückständig ist, der eine Monatsmiete übersteigt, oder
- wenn der Mieter in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Termine erstreckt, mit einem Betrag in Höhe von zwei Monatsmieten rückständig ist,
- wenn der Mieter oder derjenige, dem er den Gebrauch der Mietsache überlassen hat, ungeachtet einer Abmahnung des Vermieters den vertragswidrigen Gebrauch der Mietsache fortsetzt, der die Rechte des Vermieters oder eines anderen Mieters in erheblichem Maße verletzt, so dass die Fortsetzung des Mietverhältnisses nicht zumutbar ist.

**§ 19 – Vorzeitige Beendigung der Mietzeit**

Wird das Mietverhältnis durch den Vermieter aus wichtigem Grund gekündigt, so haftet der Mieter für den Schaden, der dem Vermieter dadurch entsteht, dass die Räume nach der Rückgabe leer stehen oder nur billiger vermietet werden können, und zwar bis zum Ablauf der vereinbarten Mietzeit, jedoch höchstens für ein Jahr nach der Rückgabe.

**§ 20 – Rückgabe der Mietsache**

Bei Beendigung des Mietverhältnisses sind die überlassenen Räume mit allen dazugehörigen Schlüsseln, auch selbst beschafften, in ordnungsgemäßem Zustand zu übergeben. Gibt der Mieter nicht alle Schlüssel zurück, ist er dem Vermieter gegenüber zum Ersatz des Schadens verpflichtet, der dadurch entsteht, dass der Vermieter Schlüssel beschaffen, Schlösser oder Schließanlagen ersetzen muss, es sei denn, der Mieter hat den Verlust nicht zu vertreten.

Hat der Mieter nach Beendigung des Mietverhältnisses seinen Besitz an der Wohnung erkennbar dauerhaft aufgegeben, kann der Vermieter die Mietsache auf Kosten des Mieters öffnen und räumen.

**§ 21 – Mehrere Personen als Vermieter oder Mieter**

Vermieter und/oder Mieter haften als Gesamtschuldner, sofern es sich um mehrere Personen handelt. Für die Wirksamkeit einer Erklärung des Vermieters genügt es, wenn sie gegenüber einem der Mieter abgegeben wird. Die Mieter gelten insoweit als gegenseitig bevollmächtigt.

**§ 22 – HAUSORDNUNG**

Der Mieter erkennt die Hausordnung an. Ein Verstoß gegen die Hausordnung ist ein vertragswidriger Gebrauch der Mietsache. In schwerwiegenden Fällen kann der Vermieter nach erfolgloser Abmahnung das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Für alle Schäden, die dem Vermieter durch Verletzung oder Nichtbeachtung der Hausordnung und durch Nichterfüllung der Meldepflichten entstehen, ist der Mieter ersatzpflichtig.

**Allgemeine Ordnungsbestimmungen**

Der Mieter hat von der Mietsache vertragsgemäß Gebrauch zu machen und sie bei Verschmutzung zu reinigen. Jede Ruhestörung, besonders durch Musizieren, Rundfunk- und Fernsehempfang, Benutzung von Tonwiedergabegeräten, Türenschlagen, Lärm im Treppenhaus ist zu vermeiden.

Abfälle dürfen nur in die entsprechende Müll- oder Recyclingtonne geschüttet werden. Daneben geschüttete Abfälle sind sofort zu beseitigen. Sperrige Gegenstände muss der Mieter auf eigene Kosten entsorgen bzw. durch die Sperrmüllabfuhr abholen lassen. Der Mieter hat seine Kinder ausreichend zu beaufsichtigen. Aus Fenstern, von Balkonen, auf Treppenfluren darf nichts ausgeschüttet, ausgegossen oder geworfen werden.

Es ist nicht gestattet, auf Höfen und in Durchfahrten Rad zu fahren, vor und auf dem Grundstück Tauben oder Möwen zu füttern.

Scharf oder übelriechende, leicht entzündliche oder sonstige schädliche Dinge sind sachgemäß zu beseitigen.

Brennholz darf nicht innerhalb der Wohnung, sondern nur an den vom Vermieter bezeichneten Stellen zerkleinert werden.

Für Verkehr, Aufstellen und Lagern von Gegenständen auf und in den gemeinschaftlich genutzten Flächen und Räumen, insbesondere von Fahrzeugen, ist die Einwilligung des Vermieters und ggf. die behördliche Genehmigung einzuholen.

Es ist nicht gestattet, Mopeds, Motorräder und Motorroller in der Wohnung, in Nebenräumen, im Treppenhaus oder im Keller abzustellen.

Das Haus ist von 20 Uhr bis 6 Uhr zum Schutz der Hausbewohner zu verschließen.

**Sorgfaltspflicht des Mieters**

Der Mieter ist verpflichtet:

Die Fußböden trocken zu halten und ordnungsgemäß zu behandeln, so dass keine Schäden entstehen. Das Entstehen von Druckstellen ist durch zweckentsprechende Untersätze zu vermeiden.

Die Gas-, Be- und Entwässerungsanlagen, die elektrische Anlage und sonstige Hauseinrichtungen nicht zu beschädigen, insbesondere Verstopfungen der Abwasserrohre zu verhindern sowie die Gasbrennstellen sauber zu halten und Störungen an diesen Einrichtungen dem Vermieter sofort zu melden.

Die Benutzung von Geschirrspülmaschinen, Waschmaschinen und Wäschetrocknern dann zu unterlassen, wenn zu befürchten ist, dass andere Mieter belästigt werden. Grundsätzlich dürfen nur funktionssichere Geräte benutzt werden, die fachgerecht und standortgerecht angeschlossen sind.

Türen und Fenster bei Unwetter oder Abwesenheit geschlossen zu halten.

Energie und Wasser nicht zu vergeuden.

Balkone von Schnee zu räumen und Belastungen (z.B. durch Brennstoffe) zu unterlassen.

**§ 23 – Weitere Vereinbarungen**

1. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Änderungen dieses Vertrages einschließlich Vertragsanlagen, die Bestandteil dieses Vertrages sind, sollen von den Vertragsparteien schriftlich bestätigt werden.

- 2. Weitere Vereinbarungen (ggf. besonderes Blatt als Anlage benutzen, zusätzlich unterschreiben und einkleben.)

Kellerschächte und -fenster zu reinigen, soweit diese innerhalb des Mieterkellers liegen, die Fenster bei Nacht, Nässe oder Kälte zu schließen.

Die Vorschriften für die Bedienung von Aufzügen, Warmwasserbereitern, Feuerungsstellen usw. sorgfältig zu beachten.

Alle Zubehörteile und Schlüssel sorgfältig zu behandeln und aufzubewahren.

Die Zapfhähne zu schließen, besonders bei vorübergehender Wassersperre.

Während der Heizperiode hat der Mieter dafür zu sorgen, dass durch unterlassenes Heizen keine Frostschäden in der Wohnung auftreten; Türen und Fenster auch von unbeheizten Räumen sind gut verschlossen zu halten. Lüften ist auf das Notwendige zu beschränken.

Abwesenheit entbindet den Mieter nicht von ausreichenden Frostschutzmaßnahmen.

**Brandschutzbestimmungen**

Alle allgemeinen technischen und behördlichen Vorschriften, besonders auch die bau- und feuerpolizeilichen Bestimmungen (u.a. über die Lagerung von feuergefährlichen bzw. brennbaren Stoffen) sind einzuhalten.

Nicht gestattet ist offenes Licht und Rauchen auf dem Boden und im Keller. Das Lagern feuergefährlicher und leicht entzündlicher Stoffe wie Benzin, Spiritus, Öl, Packmaterial, Feuerwerkskörper usw. auf dem Boden und im Keller, ebenso das Aufbewahren von Möbeln, Matratzen, Textilien, Fotomaterial, Lacke auf dem Boden.

Größere Gegenstände sind so aufzustellen, dass die Räume zugänglich und übersichtlich bleiben.

Kleinere Gegenstände sind nur in Behältnissen (Kästen, Truhen, Koffern) aufzubewahren.

Der Mieter ist verpflichtet:

Die Feuerstätten in brandsicherem Zustand (auch frei von Asche und Ruß) zu halten.

Dem Schornsteinfeger das Reinigen der in den Mieträumen endenden Schornsteinrohre zu gestatten.

Änderungen an Feuerstätten und Abzugsrohren nur mit Einwilligung des Vermieters, der zuständigen Behörden bzw. des zuständigen Schornsteinfegermeisters vorzunehmen. An und unter den Feuerstellen den Fußboden ausreichend zu schützen.

Nur geeignete, zulässige Brennmaterialien zu verwenden und diese sachgemäß zu lagern.

Heiße Asche abzulöschen, bevor sie in die Mülltonnen geschüttet wird.

Bei Brand oder Explosion angemessene Gegenmaßnahmen einzuleiten und sofort den Vermieter zu verständigen.

Gas: Bei verdächtigem Geruch sofort Hauptabsperrhähne zu schließen und Installateur oder Gaswerke sowie den Vermieter zu benachrichtigen.

Bei längerer Abwesenheit den Absperrhahn am Gaszähler zu schließen.

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

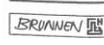
\_\_\_\_\_

*Jspringen 06.06.16*  
 Ort / Datum

*Bohlen 1.8.16*

Vermieter

Mieter

 Artikel-Nr. 10 25 200



## Arbeitsblatt 6: Original Schreiben zur Anpassung der Nebenkostenvorauszahlung (Mieterhöhung)

Beantworte die folgenden Fragen und Aufgaben auf einem Extrablatt.

Lies das Schreiben der Hausverwaltung zur Mieterhöhung. Fasse den Inhalt zusammen und gib dem Mieter einen Rat, was er jetzt tun soll. Frage deine Eltern (oder den, der bei dir die Miete zahlt), ob sie auch schon einmal eine Mieterhöhung bekommen haben. Um welchen Betrag wurde die Miete erhöht? Hatten sie sich dazu Rat geholt und wenn ja, wo und mit welchem Ergebnis?



Deutsche Wohnen

Deutsche Wohnen Management GmbH  
Mecklenburgische Straße 57 » 14197 Berlin

10999 Berlin

**Ihr Ansprechpartner**  
Anja Fechner  
**Telefon**  
030 89786- 2003  
**Fax**  
030 89786-77- 2003  
**E-Mail**  
Anja.Fechner@dwm.deuwo.com

**Vertragsnummer:** Berlin, 08.12.2015  
**Vertragsnehmer:**  
**Objekt:** 10999 Berlin, 5. Obergeschoss  
**Wohnfläche:** 93,20 m<sup>2</sup>

**Anpassung der Nebenkostenvorauszahlungen**

Sehr geehrter Herr                      sehr geehrte Frau

zum 01.01.2016 nehmen wir auf der Grundlage der Nebenkostenabrechnung für das Jahr 2014 eine Anpassung der monatlichen Vorauszahlungen gemäß § 560 (4) BGB vor.

Der nachfolgenden Übersicht entnehmen Sie bitte die neue Zusammensetzung der Gesamtmiete ab dem 01.01.2016.

Mietart	bisher vereinbart EUR mtl.	Veränderung EUR mtl.	neue Vereinbarung EUR mtl.
Grundmiete Wohnung	625,18		625,18
VZ Betriebskosten	245,00	23,35	268,35
VZ Heizkosten	215,00	20,49	235,49
widerruffl. Verzicht	-118,36		-118,36
<b>Neue Miete ab 01.01.2016</b>	<b>966,82</b>	<b>43,84</b>	<b>1.010,66</b>

Deutsche Wohnen Management GmbH  
Mecklenburgische Straße 57  
14197 Berlin  
Telefon 030 897 86 0  
Telefax 030 897 86 1000

**Besucheranschrift**  
Brabanter Straße 18-20  
10713 Berlin

**Geschäftsführung**  
Dr. Kathrin Wolff (Vorsitzende)  
Annett Zahn  
HRB 114206 B

**Registergericht**  
Amtsgericht  
Berlin-Charlottenburg  
deutsche-wohnen.com

**USt-IdNr.**  
DE269603858

---

## **Modul 3: Wo bleibt mein Geld? Über den Umgang mit dem eigenen Einkommen**

### **Baustein 3/3**

#### **Kaufverhalten im Supermarkt**

##### **Bausteineinführung/ didaktische Hinweise**

Wenn es um Lebensmittel geht, kaufen die meisten Verbraucher und Verbraucherinnen in Deutschland ihre Produkte im Supermarkt oder Discounter. Einzelhandelsgeschäfte wie zum Beispiel Fleischfachgeschäfte oder Bäckereien sind ebenso wie Wochenmärkte oder Direktverkäufe vom Bauernhof deutlich umsatzschwächer.

Auch Bioprodukte finden sich meist nicht mehr in kleinen Räumen mit einem deutlich begrenzten Angebot, sondern zunehmend in großen Bio-Supermärkten mit einem breitgefächerten Angebot. Und sogar Drogerie-Ketten wie z. B. dm oder Rossmann haben ihr Sortiment geändert und verkaufen mittlerweile auch Lebensmittel, um das Shoppen zum gelungenen Erlebnis und zur Freizeitbeschäftigung zu machen. Die Mission ist immer dieselbe: Den Umsatz zu steigern.

Supermärkte wie z. B. Rewe oder Edeka sind nach ausgeklügelten Konzepten aufgebaut. Mit Tricks und Kniffen, die dem Verbraucher meist gar nicht bewusst sind, wird sein Verhalten beeinflusst. Doch wie funktioniert das eigentlich? Dieser Frage geht dieser Baustein nach.

## **Arbeitsblatt 1: Wie Supermärkte unser Kaufverhalten (versuchen zu) steuern**

**Notiere deine Lösungen in Stichworten. Diskutiert eure Antworten anschließend im Plenum.**

Aufgabe: Welchem Zweck dienen die folgenden weitverbreiteten Maßnahmen in Supermärkten?

- **Obst und Gemüse stehen meist ganz vorne im Supermarkt**
- **Große Einkaufswagen**
- **Ideale Einkaufs-Temperatur**
- **Im Hintergrund dezente Musik, eventuell mit Unterbrechung durch Werbeansagen**
- **Spezielle Beleuchtung der Ware, unterschiedlich je nach Produktgruppe**
- **Gerüche, zum Beispiel vom und um den Backautomaten herum**
- **Plakate und Werbeaufsteller im Supermarkt, speziell in Neon- Orange**
- **Teure Ware in Griffhöhe, preiswertere Ware unten im Regal**
- **Weite Wege im Supermarkt**
- **Breite der Gänge**
- **Aufsteller und Aktionen, die Umwege erzwingen**
- **Große Verpackungen**
- **Süßwaren an der Kasse**
- **Angebot von Kundenkarten wie z. B. die Deutschlandcard**

## Anmerkungen & Lösungsblatt zu Arbeitsblatt 1 „Wie Supermärkte unser Kaufverhalten (versuchen zu) steuern“

- **Obst und Gemüse stehen meist ganz vorne im Supermarkt:**  
Das nimmt das Tempo aus dem Einkauf heraus, weil fast bei jedem Einkauf Obst und Gemüse ausgewählt und mitgenommen werden. Niemand soll durch einen Supermarkt rasen. Die Ware ist außerdem perfekt ausgeleuchtet, soll Appetit machen und –zeitgemäß- gleich zu Beginn des Einkaufs den Akzent „gesunde Ernährung“ setzen.
- **Große Einkaufswagen:**  
Wenig Ware sieht in einem großen Wagen kläglich verloren aus, so als könnte –oder sollte- doch noch einiges dazugekauft werden. Einkaufskörbe werden eher wenig angeboten, da diese schnell voll und unbequem zu tragen sind. Die Kunden sollen lieber den Einkaufswagen nehmen und somit ein möglichst ungeschmälertes und langes Einkaufserlebnis haben, bei dem keine eigenen Anstrengungen erfordert werden!
- **Ideale Einkaufs-Temperatur:**  
In der Regel ermöglichen 19°C einen langen und angenehmen Aufenthalt im Supermarkt.
- **Im Hintergrund dezente Musik, eventuell mit Unterbrechung durch Werbeansagen:**  
Bei 72 bpm hat der Mensch eine angenehme Pulsfrequenz und fühlt sich wohl. Werbeansagen werden unbewusst wie eine persönliche Ansprache wahrgenommen.
- **Spezielle Beleuchtung der Ware, unterschiedlich je nach Produktgruppe:**  
Bei Obst, Gemüse und Fleisch kann spezielles Licht die Lebensmittel besonders appetitlich aussehen lassen und kleinere Mängel unsichtbar machen. Brötchen sehen in warmweißem Licht besonders knusprig aus. Fleisch wird mit einem leicht rötlichen Ton ausgeleuchtet, sodass es immer frisch aussieht. Käse sieht in einem leicht gelblichen Licht besonders lecker aus, Tiefkühlware wiederum unter einer kaltweißen Beleuchtung. Für Obst und Gemüse wird eine Lichttemperatur von 3000 Kelvin empfohlen, so dass es schön leuchten kann.
- **Gerüche, zum Beispiel vom und um den Backautomaten herum**  
An manchen Stellen im Supermarkt können gezielt Gerüche eingesetzt werden, die die Kauflust steigern sollen, zum Beispiel der Geruch von frisch gebackenen Brötchen: Das macht generell Appetit und animiert zum Kauf. Drumherum steht alles, was es zu einem leckeren Frühstück braucht: Marmelade, Schokoaufstrich, Kaffee etc.
- **Plakate und Werbeaufsteller im Supermarkt, speziell in Neon- Orange**  
Zackige oder sternförmige Aufsteller und Schilder wecken die Aufmerksamkeit des Verbrauchers. Neon-orange Preisschilder und Werbeträger deutet der Mensch automatisch als billiges Sonderangebot, obwohl das vielleicht gar nicht immer so ist.
- **Teure Ware in Griffhöhe, preiswerte Ware unten im Regal:**  
Teure Produkte sind bequem in Griffhöhe zu erreichen. Der Kunde oder die Käuferin muss sich also keine Mühe machen und kann einfach zugreifen. Günstigere Produkte werden eher unten in den Regalen platziert und sind damit unbequemer zu erreichen. Da der Mensch in seinen Bewegungen automatisch eher nach rechts tendiert, stehen auf der rechten Seite auch oft die teureren Produkte.

- **Weite Wege im Supermarkt:**  
Durch eine manchmal unlogisch erscheinende Anordnung der Produkte ergeben sich längere Wege und damit eine erwünscht längere Verweildauer im Supermarkt. Billige Grundnahrungsmittel stehen oft ganz hinten im Supermarkt. Sie werden erst erreicht, nachdem die vielen anderen Angebote abgelaufen, wahrgenommen – und eventuell gekauft wurden.
- **Breite der Gänge:**  
Auch die Gangbreiten sind genau berechnet. Nicht zu schmal, damit sich der Kunde oder die Kundin nicht bedrängt fühlt, aber auch nicht zu breit, um das Tempo zu drosseln, weil der Kunde oder die Kundin sonst zu schnell den Supermarkt durchqueren würde.
- **Aufsteller und Aktionen, die Umwege erzwingen:**  
Aufsteller und Kundenstopper fangen ebenso wie zum Beispiel temporäre Werbeaktionen (Aktionsaufsteller mit Warenpräsentation für ein bestimmtes Produkt, Verkostungsangebot) die Aufmerksamkeit des Kunden oder der Kundin ein. Auch erzeugen sie Laufpausen, wenn z. B. zwei Einkaufswagen nicht mehr zusammen durch einen Gang passen.
- **Große Verpackungen:**  
Verpackungsgrößen täuschen tatsächlich manchmal über die Inhaltsmenge: Nicht in jeder großen Packung ist auch viel Inhalt (Mogelpackung). Auch neigt der Verbraucher oder die Verbraucherin dazu, zu glauben, dass größere Abgabemengen die Ware billiger machen. Dass dann doch wieder nicht der ganze Verpackungsinhalt verzehrt, sondern am Ende der Rest unverbraucht weggeworfen wird, wird beim Kauf gerne ausgeblendet.
- **Süßwaren an der Kasse:**  
Der Wartebereich an der Kasse wird in der Fachsprache gerne als „Quengelzone“ bezeichnet. Besonders die Kinder warten ungern an der Kasse, sie langweilen sich, haben die Süßwaren dabei genau auf Augenhöhe und bedrängen dann die Eltern, ihnen die Süßigkeiten zu kaufen. Aber auch die Erwachsenen greifen hier gerne nochmal zu, weil die Ware besonders lange lockt.
- **Kundenkarten:**  
Kundenkarten geben die Möglichkeit, das Einkaufsverhalten der Verbraucher besonders gut zu analysieren. Die Daten werden anonymisiert zu Marktforschungszwecken weitergegeben und ausgewertet. Die teilnehmenden Handelsketten erhalten für das Sammeln und Weitergeben der Daten Geld.  
Sofern eine Kundenkarte vorhanden ist, zieht es den Kunden oder die Kundin zum Kaufen auch immer wieder in das Geschäft zurück, in dem die Karte gilt (Kundenbindung) und mögliche Sammelpunkte warten.

---

## **Externe Aktivität: Besuch eines Supermarkts vor Ort**

Nach der theoretischen Erörterung kann die praktische Erprobung vor Ort erfolgen. Welche der besprochenen Kaufanreize finden die Schülerinnen und Schüler im Supermarkt wieder? Finden sich noch weitere Strategien? Welche aktuelle Werbeaktionen ist zu finden? Wie sieht die Ware aus, wenn man sie aus dem speziellen Licht herausnimmt? Was fällt sonst noch auf?

Vor dem Besuch sollte die Geschäftsleitung des Supermarktes angefragt werden und das Einverständnis zu dem Besuch eingeholt werden. Vielleicht ist die Leitung sogar bereit, den Schülern und Schülerinnen vor Ort Fragen zu beantworten, die von ihnen vorbereitet und übermittelt worden sind. Es bieten sich hier zum Beispiel auch Fragen zu Berufsbildern im Einzelhandel an.

Alternativ kann die Überprüfung des erworbenen Wissens auch als Hausaufgabe aufgegeben werden.

Mit dem „Fragebogen zur Umfrageaktion: Wie kaufen Sie ein?“ kann das Kaufverhalten von Supermarktkunden und Kundinnen von den Schülern und Schülerinnen erforscht werden. Alternativ kann der Fragebogen auch als Hausaufgabe eingesetzt werden, indem die Schülerinnen und Schüler die Eltern oder andere Bezugspersonen über ihr Verhalten beim letzten Einkauf befragen.

## **Aufgabensammlung: Supermärkte, Discounter, Bio-Läden und ihre Produkte**

- 1.) Wo kann man Lebensmittel kaufen? Benenne mindestens vier Möglichkeiten bzw. Orte. Was sind die charakteristischen Unterschiede zwischen verschiedenen Orten, an denen man Lebensmittel kaufen kann? Was unterscheidet einen Supermarkt von einem Discounter?
- 2.) Warum sind Einzelhandelsgeschäfte wie z.B. Fleischfachgeschäfte oder Bäckereien oft etwas teurer als Supermärkte oder Discounter? Welche Gründe könnte es dennoch geben, auch hier einzukaufen? Nenne mögliche Vorteile und Nachteile.
- 3.) Recherchiere zur Geschichte des Lebensmitteleinzelhandels in Deutschland nach 1945. Stelle deine Ergebnisse zum Beispiel in Form einer Präsentation oder eines Plakates dar. Erstelle dabei auch ein aktuelles Ranking der Top 10 des Lebensmittelhandels: Welche Firmen bzw. Firmengruppen haben die höchsten Umsätze im letzten oder vorletzten Jahr erzielt? Erstelle dazu eine Tabelle oder ein Diagramm.
- 4.) Ist der Kauf von Bio-Produkten besser als der Kauf konventioneller Produkte? Benenne Vor- und Nachteile von Bio-Produkten und begründe deine eigene Meinung.
- 5.) Untersucht, welche Siegel und Labels Ihr im Lebensmittelhandel finden könnt. Welchen Zweck verfolgen die Siegel, wer vergibt sie, welche Bedingungen müssen für die Vergabe des Siegels erfüllt sein? Stehen Siegel und Labels immer für eine besondere Qualität? Stelle deine Ergebnisse anhand von vier Beispielen vor.
- 6.) Was bedeutet das Wort „discount“ in der deutschen Übersetzung? Welche Abkürzungen stehen hinter den Bezeichnungen EDEKA, Aldi und Rewe?
- 7.) Recherchiere: Welche Ausbildungsberufe gibt es im Lebensmitteleinzelhandel? Benenne dein Ergebnis. Beschreibe ein ausgewähltes Berufsbild. Erörtere dabei auch die Ausbildungsvoraussetzungen, den Ablauf und die Dauer der Ausbildung, die Vergütung in der Ausbildung und dem späteren Beruf sowie die Beschäftigungsaussichten.
- 8.) Recherchiere: Welche Menge an Lebensmitteln wird jährlich in Deutschland weggeworfen? Wie kommt es zu dieser Menge? Sollte sich hier etwas am Verbraucherverhalten ändern? Begründe deine Meinung. Welche Vorschläge hättest du, um die Menge weggeworfener Lebensmittel zu reduzieren?

## Fragebogen zur Umfrageaktion: Wie kaufen Sie ein?

Macht eine Umfrageaktion zum Kaufverhalten von Kunden im Supermarkt- bzw. im Discounter. Interviewt dazu Kunden, die ihren Einkauf bereits beendet haben und aus dem Geschäft herauskommen. Alternativ könnt ihr eure Eltern oder andere erwachsene Bezugspersonen zu ihrem Verhalten beim letzten Einkauf befragen. Notiert die Antworten und wertet sie später gemeinsam aus.

Bitte notiert die Antworten zu den Fragen 1, 4, 7 und 8 durch Strichzählung. Die Antworten zu den anderen Fragen bitte in Stichworten notieren.

### 1.) Haben Sie einen Einkaufszettel dabeigehabt?

Ja

Nein

### 2.) Warum hatten Sie einen Einkaufszettel dabei?

### 3.) Oder: Warum hatten Sie keinen Einkaufszettel dabei?

### 4.) Haben Sie nur das gekauft, was Sie geplant hatten?

Ja

Nein

### 5.) Welche Artikel haben Sie mehr gekauft?

### 6.) Warum haben Sie den/die ungeplanten Artikel gekauft?

### 7.) Haben Sie einen Einkaufskorb oder einen Einkaufswagen benutzt?

Einkaufskorb

Einkaufswagen

### 8.) Nur für Kunden, die mit Einkaufszettel (bzw. nur mit Einkaufskorb) gekauft haben: Glauben Sie, Sie hätten ohne Einkaufszettel mehr eingekauft? (Glauben Sie, Sie hätten mit einem Einkaufswagen mehr gekauft?):

Ja

Nein

## **Modul 3: Wo bleibt mein Geld? Über den Umgang mit dem eigenen Einkommen**

### **Baustein 3/4**

### **Strom und Gas- Was geht mich das an?!**

#### **Aufgabensammlung: Wie teuer ist eigentlich Strom?**

- 1.) Welche Argumente sprechen dafür, sich mit dem Thema „Energiesparen“ zu beschäftigen? Nenne mindestens zwei verschiedene Gründe. Was ist deine persönliche Meinung dazu?
- 2.) Befrage deine Eltern (oder die Erwachsenen, bei denen du wohnst): Wieviel müssen sie monatlich für Strom bezahlen? Welchen Anbieter haben sie gewählt und warum? Was sagen sie zum Thema Energiesparen? Was meinst du selbst?
- 3.) Recherchiere: Wieviel Strom verbraucht ein 1-Personen-Haushalt in Deutschland durchschnittlich? Recherchiere im Internet zu drei von dir gewählten Stromanbietern den aktuellen Preis für eine verbrauchte Kilowatt-Stunde und errechne, wieviel der durchschnittliche Verbraucher in einem 1-Personen-Haushalt jährlich für Strom bezahlt. Wenn du bei einem Anbieter verschiedene Tarife und Preise für Strom findest, stelle die jeweils geltenden Tarifbedingungen dar, errechne den sich ergebenden Jahrespreis und begründe, welchen Tarif du wählen würdest.
- 4.) Stelle 10 gute Tipps zum Thema Energiesparen im Haushalt zusammen. Nutze dazu das Handout.
- 5.) Zum Thema Strom finden sich im Internet viele Vergleichsportale. Wie arbeiten Vergleichsportale? Wie finanzieren sie sich? Sind sie immer objektiv und unabhängig? Was sagen Verbraucherschützer zu Vergleichsportalen? Fasse deine Ergebnisse in einem Text zusammen.
- 6.) Welche elektrischen Geräte befinden sich in deiner Wohnung? Bewerte mindestens zehn Geräte mit einem der folgenden Attribute: Absolut unverzichtbar, nützlich aber notfalls verzichtbar, überflüssig. Recherchiere zum Stromverbrauch einzelner elektrischer Gerätetypen (zum Beispiel Waschmaschine, Spielekonsole, Durchlauferhitzer) und finde an Hand von drei Beispielen heraus, welche dieser Geräte typischerweise einen hohen Stromverbrauch haben. Stelle Deine Ergebnisse zum Beispiel in einer Tabelle dar.
- 7.) Jan hat schon eine eigene Wohnung. Sein warmes Wasser zum Duschen und Geschirrabwaschen bezieht er aus einem Durchlauferhitzer. Was ist ein Durchlauferhitzer? Kann Jan im Hinblick auf seinen Durchlauferhitzer mit einem eher unterdurchschnittlichen Stromverbrauch rechnen oder wird sein Stromverbrauch eher besonders hoch ausfallen? Recherchiere und stelle deine Ergebnisse mit eigenen Worten dar.
- 8.) Ayse und ihre Schwester Fatma ziehen zuhause aus und in die erste eigene Wohnung ein. Ayse meint, sie müssten sich jetzt um einen Stromvertrag kümmern und sich einen günstigen Anbieter suchen. Fatma findet das überflüssig, schließlich gibt es doch offenbar schon Strom, alle elektrischen Geräte funktionieren doch! Und wenn überhaupt, möchte sie einen Anbieter mit Ökostrom. Was ratet Ihr den Schwestern? Begründet euren Rat.

## Handout: Energiesparen im Verbraucheralltag

### Standby-Betrieb

Alle elektrischen Geräte verbrauchen im Standby-Modus weiter Strom. Einige Geräte ziehen sogar noch Strom, wenn sie zwar abgeschaltet, aber noch mit dem Stromnetz verbunden sind, zum Beispiel Aufladegeräte. Auf das Jahr gerechnet können allein durch das Vermeiden des Stand-by-Modus aller Haushaltsgeräte (vor allem TV, Computer und Audiogeräte) pro Person bis zu 100 € gespart werden. Experten haben berechnet, dass durch das konsequente Vermeiden des Stand-by-Betriebes in Deutschland zwei komplette Atomkraftwerke überflüssig gemacht werden könnten.

Empfehlenswert ist deshalb die Verwendung von **Steckdosenleisten mit rotem Kippschalter**. Damit können die angeschlossenen Geräte ganz vom Netz genommen werden. Das verhindert einen weiteren unbeabsichtigten Stromverbrauch.

Ladegeräte für Handy, Rasierer, Zahnbürste etc. sollten immer gleich nach dem Aufladen vom Netz genommen werden, indem man sie von der Steckdose abzieht.

### Energieklassen bei Haushaltsgeräten

Bei der Anschaffung von Elektrogeräten, vor allem von Kühl- und Gefrierschränken sowie Waschmaschinen, lohnt es sich, auf den Energieverbrauch zu achten. Dieser wird durch die Angabe der sogenannten „**Energieeffizienzklasse**“ angegeben. Er umfasst die Klassen G bis A sowie A+, A++ und A+++. Dabei bedeutet G „hoher Verbrauch“, während A+++ einen besonders niedrigen Verbrauch kennzeichnet. Geräte der Effizienzklasse A+++ verbrauchen 70 % weniger Strom als solche der Klasse A.

### PC, Notebook und Co

Es empfiehlt sich, den Rechner an eine und die Zusatzgeräte (Drucker, Scanner etc.) an eine **zweite Steckdosenleiste** anzuschließen. So zieht der Drucker/Scanner nur dann Strom, wenn er tatsächlich benutzt wird und nicht schon dann, wenn der PC angeschaltet ist.

Besser keine grafisch aufwändigen **Bildschirmschoner** benutzen, sie ziehen sehr viel Strom.

Notebooks verbrauchen weniger Strom als stationäre PCs.

**Stand-by-Betrieb** so oft wie möglich vermeiden!

Die größten Stromfresser am PC sind **3D-Grafikkarten** bei Spielen und Animationen.

Eine einzelne **Spielkonsole** kann so viel Strom verbrauchen wie drei Kühlschränke.

### Bad – Wäsche – Wasser

Die Waschmaschine bei jedem Waschgang **ausreichend füllen**, das spart auf längere Sicht mehr als die Nutzung der Energiespartaste. **Hohe Temperaturen** sind nur selten notwendig, normal getragene Wäsche wird auch bei 30° – 40°C ausreichend sauber. Das 60-Grad-Programm verbraucht fünfmal mehr Energie als das 30-Grad-Programm.

**Durchlauferhitzer** sind starke „Stromfresser“, unbedingt sparsam nutzen!

Duschen verbraucht weniger Wasser und Energie als Baden. Eine durchschnittlich große Badewanne fasst 120 – 150 Liter Wasser. 5 Minuten Duschen mit Duschsparkopf verbraucht ca. 30 Liter Wasser.

## Küche

- Der **Kochtopf** sollte immer auf der passenden Herdplatte benutzt werden. Mit Deckel (passend zum Topf) zu kochen, spart zudem enorm viel Energie, etwa 75 % gegenüber dem Kochen ohne Topdeckel.
- Beim **Kochen mit dem Elektroherd** frühzeitig die Temperatur senken oder die Herdplatte ausschalten und die „Restwärme“ (bis zu 5 – 10 Minuten) nutzen.
- Sobald für mehr als zwei Personen gekocht wird, ist der **Herd sparsamer als die Mikrowelle**.
- Der **Backofen** muss nicht immer vorgeheizt werden, auch wenn ein Rezept dies empfiehlt. Beim Elektroherd kann man auch die Nachwärme nutzen und den Backofen schon etwa 5-10 Minuten vor Ende der Backzeit ausgeschalten.
- Der **Kühlschrank** sollte auf keinen Fall direkt neben Herd, Geschirrspüler oder Heizung aufgestellt werden, weil er sonst unnötig stark erhitzt wird und sich dauernd energieaufwändig herunterkühlen muss.
- Eine **Temperatur** von ca. 7° C ist im Kühlschrank ausreichend. Das kann man beispielsweise mit einem in den Kühlschrank gelegten Thermometer überprüfen.
- Das **Eisfach** sollte regelmäßig abgetaut werden, da bestehende Vereisungen sehr viel Energie verbrauchen.
- **Warme oder heiße Speisen** im Kühlschrank verursachen einen höheren Energieverbrauch. Daher vor dem Hineinstellen abkühlen lassen.
- Wenn die **Gummidichtung an der Kühlschranktür** defekt ist, steigt der Stromverbrauch durch die von außen eindringende Wärme enorm an. Die Gummidichtung sollte daher regelmäßig überprüft und ggf. ersetzt werden. Die Überprüfung erfolgt am besten abends, wenn es draußen dunkel ist: Licht in der Küche ausmachen, Taschenlampe anstellen und in den Kühlschrank legen, Kühlschranktür schließen. Wenn jetzt noch Licht aus dem Kühlschrank in die Küche dringt, ist die Gummidichtung defekt.
- Muss jeder Handgriff in der Küche „**elektrisiert**“ werden? (Dosenöffner, Pfeffermühle, Saftpresse...).

## Energiesparchecks

Verschiedene unabhängige Initiativen bieten Energiesparberatungen durch. In Berlin gibt es zum Beispiel den Energiecheck des Bundes für Umwelt und Naturschutz BUND e.V.

Auf Anforderung kommt –bei kleinem Einkommen auch kostenlos- ein geschulter Energiesparberater in die Wohnung und spürt dort die großen und kleinen Energiefresser auf. Die Berater geben Tipps und Tricks, die ohne großen Aufwand umgesetzt werden können. Ein kostenloses Energiesparpaket gibt's auch noch kostenlos dazu (Energiesparlampe, Thermometer, Steckdosenleiste). Informationen im Internet unter [www.berliner-energiecheck.de](http://www.berliner-energiecheck.de)

Auch die Caritas schickt auf Anfrage Stromsparhelfer in die Haushalte, für Bezieher von Sozialleistungen ebenfalls kostenlos. Unter bestimmten Bedingungen gibt es dort sogar einen Zuschuss von 150 € für die Anschaffung eines energieeffizienten Kühlschranks oder einer Gefrier-Kühl-Kombi. Informationen gibt es unter [www.caritas.de/glossare/stromsparcheck](http://www.caritas.de/glossare/stromsparcheck).

## Einmal im Jahr: Die Strom-Jahresabrechnung!

Wenn die Strom- **Jahresabrechnung** kommt, sollte sie immer kontrolliert werden: Stimmt die Zählernummer? Stimmt der Zählerstand, den man am besten selbst abgelesen und aufgeschrieben bzw. fotografiert hat?

Bei Streitigkeiten kann kostenlos die Schlichtungsstelle Energie eingeschaltet werden ([www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de)).

# Arbeitsblatt 1: Original Vattenfall Brief

Bearbeite die folgenden Aufgaben auf einem Extrablatt.

Lies die Briefe von Vattenfall. Was ist da los, was ist passiert, worum geht es? Fasse mit eigenen Worten zusammen, warum Vattenfall diese Briefe geschrieben hat und was passieren wird, wenn der offene Rechnungsbetrag nicht rechtzeitig bezahlt wird.

**VATTENFALL**

Datum: 07.05.2009  
Mo bis Fr, 7:00 Uhr  
0 180 7 267 267  
Kundenservice Berlin

Service-Feldern  
Mo bis Fr, 7:00 Uhr  
0 180 7 267 267  
Telefon-Durchwahl  
030-287-11 54 14 10

E-Mail:  
strom.berlin@vattenfall.de

Standortangabe  
1 / 1 / 5  
Anfragen  
Rechnungsbefragter

Vattenfall Europe Sales GmbH  
Postfach 44 008 44  
12008 Berlin

Geschäftsstelle  
Puschelallee 52  
12435 Berlin

Telefon: 0180 7 267 267  
Telefax: 030 287 11 54 14 10  
www.vattenfall.de

\*30 Cent/kWh, was sehr Preiswert ist. Bitte beachten Sie, dass die Preise aus dem Mobilfunknetz von Vattenfall stammen.  
Autorisierter  
Dr. Hans-Jürgen Meyer  
Geschäftsführer  
Klaus Lilliggen, Stabs. Vorsitzender  
Klaus Lilliggen  
Andreas Uhlig

Sitz der Gesellschaft  
Hamburg

Handelsregister  
Hamburg (Hamburg)  
HRB 87512

ICD-Nummer  
DE 81337466  
Bilanzierung  
Lübeck  
BLZ 600 501 01  
Konto-Nr. 2120895

BAN  
DE52 8005 0101 0002 1209 95  
SWIFT-Code: SOLADEST

Beschwerdezahl  
Sollstr. 16  
(UStR Ramkendorfer Str.)  
13353 Berlin  
Mo bis Fr, 9-18 Uhr

Vattenfall Center  
Waldstraße 30, 14115  
(Eckstr. 100, 10000 Berlin)  
10789 Berlin  
Mo bis Fr, 10-18 Uhr  
Sa 10-16 Uhr

**VATTENFALL**

7040000822038/CP/12103.05.09.00.90  
Vattenfall Europe Sales GmbH  
Postfach 44 008 44, 12008 Berlin

10004225521467A, Z14B7

**IHRE STROMRECHNUNG**  
(bitte bei Zahlungen und Schriftverkehr Vertragskonto angeben)

Vertragskontonummer  
Geschäftspartnernummer  
Verbrauchsstelle

Rechnungsnummer  
Sehr geehrte Frau

Berlin

für den Verbrauch von 6.302 kWh vom 01.04.2009 bis 29.04.2009 berechnen wir Ihnen:

Produkt: Berlin-Basis Privatstrom	01.04.2009-29.04.2009	6.302 kWh	1.066,11 EUR
Umsatzsteuer 19 %			202,56 EUR
<b>Bruttobetrag für Strom</b>			<b>1.268,67 EUR</b>
Zuzüglich sonstiger Forderungen (z.B. Mahnkosten, siehe Erläuterungen zu Ihrer Stromrechnung)			2,56 EUR
<b>Abzüglich geleisteter Zahlungen</b>			<b>-550,00 EUR</b>
<b>Rechnungsbetrag</b>			<b>721,23 EUR</b>

Der Rechnungsbetrag von 721,23 EUR ist am 24.05.2009 zu zahlen.

Entscheidung auf der Rückseite

**VATTENFALL**

Vattenfall Europe Sales GmbH

Forderungsmanagement  
Überseering 12  
22577 Hamburg

Geschäftsstelle  
Sellenstraße 16  
13353 Berlin

Mo bis Fr, 9-18 Uhr  
(sonstige Termine nach  
Ihrer Absprache möglich)

Datum: 07.05.2009  
Unsere Zeichen: 316425115000  
Ansprechpartnerin: C-KOP Frau Walter  
Telefax-Durchwahl: 030-287-24444  
Telefax-Durchwahl: 030-287-24523

E-Mail: forderungsmanagement@vattenfall.de  
Ihre Zeichen: 302-207153W  
Ihre Rechnung vom: www.vattenfall.de

Geschäftsführer: Dr. Werner Süss  
Klaus Lilliggen  
Andreas Uhlig

Sitz der Gesellschaft: Hamburg  
Handelsregister: Amtsgericht Hamburg  
HRB 87512

Bilanzierung: Landesbank Baden-Württemberg  
BLZ 600 501 01  
Konto-Nr. 2120895

**Forderung aus Strombelieferung der Anlage**  
Berlin  
Kundennummer: 10004225521467A Rechnung(n) vom: 29.11.05

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Forderung aus der oben genannten Anlage beträgt derzeit 2260,34 Euro zzgl. weiter anfallender Zinsen bis zum Ausgleich. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

1) Rechnung vom 29.11.05 für den Verbrauchzeitraum vom 15.02.04 bis 31.05.05 1.628,71 Euro

vorgeschaltete Mahnkosten 2,56 Euro  
Gerichts- und Zwangsvollstreckungskosten 219,00 Euro  
bisherige Auslagen 7,16 Euro  
bereits geleistete Zahlungen 0,00 Euro  
zuzüglich 5 % Zinsen über den Basiszinssatz vom 18.12.05 bis 15.04.09 402,91 Euro

**Gesamtforderung 2280,34 Euro**

Wir bitten Sie uns bis zum 15.04.09 mitzuteilen, ob eine Übernahme der Forderung in Aussicht steht oder nicht.

Sollten wir bis zu diesem Termin keine Nachricht von Ihnen erhalten haben, gehen wir davon aus, dass die Forderung in Höhe von 2280,34 Euro von Ihnen nicht übernommen wird. In diesem Fall werden wir nach Ablauf der Frist von unserem Zurückbehaltungsrecht Gebrauch machen.

## Arbeitsblatt 2: Überprüfe Dein Energiebewusstsein!

Richtig oder falsch ?- Kreuze an !

1. **Der Kühlschrank muss immer eine Temperatur von höchstens 3°C haben, sonst verderben Lebensmittel.**  
 richtig  falsch
  
2. **Eine Spielekonsole kann so viel Strom verbrauchen wie 3 Kühlschränke zusammen.**  
 richtig  falsch
  
3. **LED-Leuchtmittel verbrauchen mehr Strom als Energiesparlampen.**  
 richtig  falsch
  
4. **Wenn ich den Stand-by-Betrieb vermeide, spart das pro Kopf bis zu 100 € im Jahr.**  
 richtig  falsch
  
5. **Wenn ich mein Handy aufgeladen habe, kann ich das Ladegerät ruhig am Netz lassen, das verbraucht dann sowieso keinen Strom mehr.**  
 richtig  falsch
  
6. **Bildschirmschoner am PC sparen immer Strom.**  
 richtig  falsch
  
7. **Regelmäßiges Stoßlüften der Wohnung ist sinnvoller, als dauerhaft gekippte Fenster.**  
 richtig  falsch
  
8. **Bei der Energieerzeugung mit fossilen Brennstoffen wie Öl, Gas und Kohle entstehen klimaschädliche Treibhausgase.**  
 richtig  falsch
  
9. **Eine durchschnittliche deutsche Familie produziert durch ihren Energieverbrauch pro Jahr ca. 16 Tonnen CO<sub>2</sub>.**  
 richtig  falsch

## Lösungen & Kommentare zu Arbeitsblatt 1: „Überprüfe Dein Energiebewusstsein!“

- 1. Der Kühlschrank muss immer eine Temperatur von höchstens 3°C haben, sonst verderben Lebensmittel.**  
Falsch. Eine Temperatur von 7°C ist völlig ausreichend und das spart Energie.
- 2. Eine Spielekonsole kann soviel Strom verbrauchen wie drei Kühlschränke zusammen.**  
Richtig. Spielekonsolen verbrauchen –ebenso wie grafisch aufwändige Bildschirmschoner oder zum Beispiel 3D-Grafikkarten- sehr viel Strom. Dabei sollte man auch daran denken, dass Spielekonsolen auch im Stand-by-Betrieb noch weiter Strom fressen. Am besten werden sie bei Nichtgebrauch ganz vom Stromnetz getrennt.
- 3. LED-Leuchtmittel verbrauchen mehr Strom als Energiesparlampen.**  
Falsch, LED-Leuchtmittel benötigen weniger Strom und haben dazu auch noch eine längere Lebensdauer.
- 4. Wenn ich den Stand-by-Betrieb vermeide, spart das pro Kopf bis zu 100€ pro Jahr.**  
Richtig.
- 5. Wenn ich mein Handy aufgeladen habe, kann ich das Ladegerät ruhig am Netz lassen, das verbraucht dann sowieso keinen Strom mehr.**  
Falsch, auch wenn das Handy aufgeladen ist und vom Aufladegerät abgezogen wird, wird vom am Netz gelassenen Aufladegerät solange weiter Energie verbraucht, wie dessen Stecker an der Steckdose angeschlossen ist
- 6. Bildschirmschoner am PC sparen immer Strom**  
Falsch, grafisch aufwandfähige Animationen als Bildschirmschoner verbrauchen mehr Strom als die normale Bildschirmnutzung.
- 7. Regelmäßiges Stoßlüften der Wohnung ist sinnvoller als ein dauerhaft gekipptes Fenster.**  
Richtig, daher besser regelmäßig Fenster ganz öffnen und solange die Heizung ausstellen. Wohnräume sollten dreimal täglich für jeweils 5 Minuten bei ganz geöffnetem Fenster gelüftet werden, das beugt auch Schimmelbildung vor.
- 8. Bei der Energieerzeugung mit fossilen Brennstoffen wie Öl, Gas und Kohle entstehen klimaschädliche Treibhausgase.**  
Richtig.
- 9. Eine durchschnittliche deutsche Familie produziert durch ihren Energieverbrauch pro Jahr ca. 16 Tonnen CO<sub>2</sub>.**  
Richtig. Dabei entfallen vom gesamten Energieverbrauch ca. 45 % auf Heizen und Warmwasserbereitung, 39 % auf den Autoverkehr und andere Verkehrsmittel sowie 16 % auf den Stromverbrauch im Haushalt.

## **Modul 3: Wo bleibt mein Geld? Über den Umgang mit dem eigenen Einkommen**

### **Baustein 3/5**

#### **Conny & Mike im Spielfilm „Geht nicht, gibt’s nicht“**

##### **Zusammenfassung des Filmablaufs und der Filminhalte**

Der Spielfilm „Geht nicht, gibt’s nicht“ erzählt in altersgerechter und realitätsnaher Weise die Geschichte eines sympathischen jungen Paares. Conny und Mike verlieben sich ineinander und geraten unbemerkt, unbedarft und leichtsinnig in immer größere finanzielle Schwierigkeiten. Der Film, der mit Schauspielern wie Axel Prahl, Bernadette Heerwegen und Sebastian Ströbl hervorragend besetzt ist, erhebt dabei nicht den moralischen Zeigefinger, sondern versucht zu zeigen, wie schnell es manchmal zu Schuldenproblemen kommen kann.

Conny und Mike kommen nicht gerade aus sozial einfachen Verhältnissen. Der Film zeigt sie als ein junges Paar, das trotz aller bestehenden Probleme lebenslustig und konsumorientiert einen eigenen Weg in das Erwachsenenendasein sucht. Sie kämpfen mit vielen Schwierigkeiten, sind dabei auch leichtsinnig und wirtschaftlich unerfahren, sodass sie in fast jede erdenkliche Schuldenfalle tappen, die unser komplexes Wirtschaftssystem jungen Menschen zu bieten hat. Beinahe verbauen sie sich so ihre Zukunftschancen.

Conny und Mike lernen sich zufällig auf Connys Arbeitsstelle, einer Tankstelle, kennen. Dort verdient sich Conny etwas Geld, um von ihrer Familie unabhängiger zu werden. Mike arbeitet in einer Autowerkstatt und hat ein nicht ungefährliches Hobby: illegale Autorennen.

Die beiden verlieben sich ineinander.

In der ersten Zeit läuft es für beide sehr positiv, sie genießen die Liebe und geben gern gemeinsam ihr Geld für verschiedene Aktivitäten aus. Schnell entwickeln sie die Idee, zusammenzuziehen. Die erste gemeinsame Wohnung soll besonders schön eingerichtet werden, und da beide kaum etwas besitzen, müssen viele Dinge neu angeschafft werden.

Möbel, Elektrogeräte, Kleinbedarf für die Wohnung- auf nichts wollen Conny und Mike verzichten. Aber die Kosten übersteigen schnell die monatlichen Einnahmen der beiden. Mike und Conny überziehen ihre Konten, der Dispo wird komplett ausgereizt. Neue Anschaffungen werden auf Raten bezahlt, Geld von Freunden geliehen. Gelegentlich fährt Mike illegale Autorennen, um an Geld zu kommen.

Die Leichtigkeit des Konsumierens auf Pump bleibt nicht lange folgenlos. Als erstes reagiert die Bank und zieht die Geldkarte ein.

Notwendiges, wie zum Beispiel die Miete für die gemeinsame Wohnung, wird nun nicht mehr bezahlt. Zudem ist Conny inzwischen schwanger, neue Wünsche für die Zukunft landen daher auf der gemeinsamen Kaufliste.

Die Mietschulden werden größer, der Vermieter droht mit der Kündigung. Um seine Mietforderungen abzusichern, pfändet er Gegenstände aus der Wohnung. Conny wird jetzt das erste Mal mit der realen finanziellen Situation des Paares konfrontiert.

Hilfreich erscheint plötzlich das Kreditangebot einer Bank, das beide annehmen. Sie unterschreiben gemeinsam den Kreditvertrag. Conny und Mike entwickeln Pläne, um sich mit dem Geld Entlastung zu verschaffen, aber es bleibt bei guten Vorsätzen.

Auch andere Vertragspartner sichern sich jetzt ihre Ansprüche ab und beauftragen den Gerichtsvollzieher. Selbst den Freunden und Bekannten wird es irgendwann zu viel und sie fordern ihr Geld zurück. Zudem verliert Mike seine Arbeit. Die Probleme werden unüberschaubar und belasten die junge Beziehung.

Conny versucht mit einem Nebenjob, ihr Einkommen zu erhöhen. Aber auch das bringt keine wirkliche Linderung. Die Beziehung gerät nun unter Stress. Da sich beide nur noch streiten und gegenseitig Vorwürfe machen, trennen sie sich. Conny sucht Rat bei einer Schuldnerberatung.

Die Geburt des Kindes und ein letztes dramatisches Autorennen beenden den Film mit einem humorvollen Hoffnungsschimmer für Conny und Mike.

## **Bemerkungen zum Spielfilm/ fachliche Hinweise**

Der Film läuft in voller Spielfilmlänge.

Die Dramaturgie des Filmes und des Stoffes hat den Autor und Regisseur veranlasst, die eine oder andere Sequenz des Filmes juristisch etwas ungenau darzustellen.

So gibt es in der Realität natürlich Pfändungsfreigrenzen, niemals darf der ganze Lohn gepfändet oder einbehalten werden.

Auch das Nichtbezahlen der 1. Rate eines Kredites ist noch kein Grund, dass schon in diesem Stadium der Gerichtsvollzieher vor der Tür steht. Ein Kredit kann in der Regel erst bei zwei rückständigen Raten gekündigt werden. Und bevor ein Gerichtsvollzieher von einem Gläubiger zur Zwangsvollstreckung beauftragt werden kann, muss ein sogenannter Titel, also eine rechtskräftige Entscheidung eines Gerichts gegen den Schuldner erlassen worden sein.

Der Schuldnerberater weist darauf hin, dass die Bank den Kredit an Conny gar nicht hätte vergeben dürfen. Rechtlich ist die Kreditvergabe, so wie sie im Film gezeigt wird, aber wohl nicht zu beanstanden.

Auch die Mitnahme des Fernsehers, des Kühlschranks und anderer zur Lebensführung erforderlicher Hausratsgegenstände erfolgt in der Praxis allenfalls im Rahmen einer sog. Austauschpfändung. Der Gerichtsvollzieher oder die Gerichtsvollzieherin pfändet dabei nur sehr wertvolle Gegenstände, zum Beispiel einen teuren neuwertigen Fernseher, er muss aber im Austausch ein preiswertes Ersatzgerät stellen (weshalb solche Austauschpfändungen praktisch kaum vorkommen). Zu einer bescheidenen Lebensführung notwendige Hausratsgegenstände wie Tisch, Bett, Stühle und Sofa dürfen gar nicht gepfändet werden. Nur wenn eine Sache auf Raten gekauft und dabei ein sogenannter Eigentumsvorbehalt vereinbart wurde, kann der Gegenstand bei Zahlungsverzug herausverlangt werden, solange er nicht vollständig bezahlt worden ist.

Dem Autor/Regisseur sollte aber seine filmische Freiheit gelassen werden, noch dazu, wenn das Produkt –wie hier- unter Ungenauigkeiten nicht leidet, sondern dramaturgisch eher noch verbessert wird.

## **Aufgaben zum Film „Geht nicht, gibt’s nicht“:**

### **1.) Aufgabe vor dem Film:**

Diskutiert in der Klasse folgende Fragen und notiert auf der Tafel, dem Smartboard oder Flipchart dazu Stichworte.

Was fällt euch zum Filmtitel ein?

Wie können Schulden entstehen?

Ist man immer „schuld“, wenn Schulden entstehen?

Was für Schulden gibt es?

Warum geben Menschen mehr Geld aus, als sie es sich eigentlich leisten können?

Was kann man tun, um nicht in eine Schuldenfalle zu geraten?

### **2.) Aufgaben während des Anschauens des Films:**

Macht euch in Stichworten Notizen zu den Hauptfiguren des Films Conny, Mike und Conny’s Vater. Teilt euch dazu in drei Gruppen auf, von denen jede Gruppe jeweils eine der benannten Personen besonders beobachtet. Was tut die Person? Welche Handlungen könnt ihr gut verstehen, welches Verhalten ist problematisch? Findet Ihr besonders wichtige Sätze oder Aussagen von den Personen?

### **3.) Aufgaben nach dem Anschauen des Films:**

Fasst den Inhalt des Film in Stillarbeit oder Gruppenarbeit in einem kurzen Text zusammen. Wertet dabei auch eure eigenen Notizen aus.

Diskutiert anschließend im Plenum: Wovon handelt der Film? Wie hat euch der Film gefallen? Was hat euch an dem Film gefallen oder nicht gefallen? War er glaubwürdig oder nicht realistisch? Welche der dargestellten Personen fanden Ihr besonders sympathisch und warum? Was kann man tun, um Schulden zu vermeiden? Wie geht es wohl weiter mit Conny und Mike?

## **Filmvorschlag für Klassen 5 – 7/ Hinweis für die Lehrkraft**

Ein weiterer Vorschlag für das gemeinsame Anschauen eines Filmes ist die DVD „**Kauf dich happy**“ des Vereins Schuldnerhilfe Essen e. V. (siehe Literaturverzeichnis). Es handelt sich um einen Kurzfilm, zu dem auch ein pädagogisches Begleitheft bestellt werden kann. Dieser **Kurzfilm ist auch schon ab Klasse 7 geeignet**, während **der Spielfilm „Geht nicht, gibt’s nicht“ vor allem für Schüler ab Klasse 9 zu empfehlen ist.**

---

## **Modul 3: Wo bleibt mein Geld? Über den Umgang mit dem eigenen Einkommen**

Baustein 3/6

### **Versicherungen**

#### **Aufgabenblatt: Gesetzliche Sozialversicherung & Berufsgenossenschaft**

**Bearbeite folgende Aufgaben in Form eines kurzen Textes und nutze bei Bedarf dafür ein Extrablatt:**

1.) Recherchiere zum Thema „Gesetzliche Sozialversicherung“. Welche Risiken werden in der gesetzlichen Sozialversicherung abgesichert? Wie wird die gesetzliche Sozialversicherung finanziert? Wer ist gesetzlich sozialversichert, welche Bedingungen müssen erfüllt sein? Sind auch Arbeitslose gesetzlich sozialversichert? Wer zahlt für sie die Krankenversicherung?

3.) Was ist eine Berufsgenossenschaft? Wie finanziert sie sich und welche Leistungen erbringt sie für welche Personengruppen?

## Gruppenpuzzle: Versicherungen- Welche Arten gibt es?

**Bearbeitet die folgenden Aufgaben und Fragen auf diesem Blatt oder auf einem Extrablatt.**

Aufgaben: Teilt euch in Gruppen auf. Erarbeitet in Form eines Gruppenpuzzles für die euch zugewiesenen Versicherungen jeweils folgende Fragen, indem ihr im Internet recherchiert und auch das Handout nutzt

- 1) Welches Risiko soll abgesichert werden?
- 2) Was kostet die Versicherung jährlich in etwa?
- 3) Wer bezahlt den Versicherungsbeitrag?
- 4) Wie wichtig ist die Versicherung?
- 5) Was sagen Verbraucherschützer zu der Versicherung?
  - Haftpflichtversicherung
  - Hausratversicherung
  - Private Unfallversicherung
  - Berufsunfähigkeitsversicherung
  - Risikolebensversicherung
  - Kapitallebensversicherung
  - Private Rentenversicherung
  - Riester-Rentenversicherung
  - KFZ-Haftpflichtversicherung
  - Rechtsschutzversicherung
  - Krankenhaus-Tagegeldversicherung
  - Auslands-Krankenversicherung

## **Handout: Was deckt welche Versicherung ab?**

### **Haftpflichtversicherung**

Für einen Schaden, den man jemandem zufügt, kann man zum Schadensersatz verpflichtet werden. Sofern kein Vorsatz (= bewusstes und gewolltes Handeln) vorliegt, tritt in vielen Fällen die Haftpflichtversicherung ein. Manchmal kann ein einziges Ereignis einen großen Schaden bewirken. Beispiel: Ein nachlässig befestigter Blumentopf fällt vom Balkon und trifft einen Passanten. Dieser wird am Kopf schwer verletzt und muss längere Zeit in einem Krankenhaus und einer Reha-Klinik behandelt werden. Eine Haftpflichtversicherung muss nicht viel mehr als ca. 60 € jährlich kosten und ist, da sie schwerwiegende Risiken absichert, sehr wichtig.

### **Hausratversicherung**

Die Hausratversicherung kommt für Schäden in der eigenen Wohnung auf, die durch Wasser, Feuer, Einbruch oder Diebstahl entstanden sind. Es darf jedoch kein Eigenverschulden vorliegen. Fahrräder müssen oft zusätzlich versichert werden. Der Versicherungsbeitrag bemisst sich i. d. R. nach dem Wert des gesamten Hausrats. Zusätzlich kann eine Glasversicherung für die eigene Wohnung abgeschlossen werden. Hierdurch sind dann Scheiben in Türen und Fenstern versichert, nicht aber Bilder, Spiegel oder Brillen. Hausratsversicherungen sollte man erst abschließen, wenn man es sich wirklich leisten kann und wertvoller Hausrat überhaupt vorhanden ist. Solange das nicht der Fall ist, sind sie verzichtbar. Zusätzliche Glasversicherungen sind überflüssig, das Risiko ist überschaubar.

### **Private Unfallversicherung**

Bei einem Unfall in der Freizeit tritt die private Unfallversicherung mit einer Schadensersatzzahlung ein. Bei einer Verletzung erhält der Versicherungsnehmer oder die Versicherungsnehmerin einmalig die vereinbarte Versicherungssumme. Für den Fall der dauerhaften Invalidität kann die Unfallversicherung auch zusätzlich mit einer Unfallrente abgeschlossen werden. In der Praxis wird mit Hinweis auf einschränkende Klauseln in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen oft die Eintrittspflicht verweigert, zudem sind Unfallversicherungen sehr teuer. Sie sind daher verzichtbar bzw. allenfalls eingeschränkt zu empfehlen und erst, wenn man es sich wirklich leisten kann.

### **Berufsunfähigkeitsversicherung**

Durch die Berufsunfähigkeitsversicherung soll der dauerhafte Verlust der Arbeitskraft mit einer Dauerrente ausgeglichen werden. Die Versicherung zahlt im Fall der Berufsunfähigkeit eine monatliche Rente. Die Berufsunfähigkeitsversicherung ist erst zu empfehlen, wenn die nötige finanzielle Liquidität vorhanden ist. Insbesondere unfallgefährdete Berufsgruppen und Selbständige können aber so ein existentielles Risiko absichern.

### **Risikolebensversicherung**

Die Versicherung zahlt im Todesfall die vereinbarte Versicherungssumme aus. Empfänger oder Empfängerin der Zahlung ist die vom Versicherungsnehmer im Vertrag „begünstigte Person“, zum Beispiel ein Lebenspartner. Bei Kündigung der Versicherung werden keine Beträge an den Versicherungsnehmer zurück erstattet. Die Risikolebensversicherung ist immer dann sinnvoll, wenn ein hohes finanzielles Risiko durch den Tod des Versicherten besteht. Beispiel: Ein Ehepartner ist selbständig, der andere Hausfrau oder -mann. Die Hausfrau beziehungsweise der Hausmann sollte

ggf. als Begünstigter abgesichert werden, da beim Tod des erwerbstätigen Partners das Einkommen vollständig wegfällt. Auch hier gilt aber, dass eine Versicherung erst dann Sinn macht, wenn das notwendige Einkommen zum Bezahlen der Prämie überhaupt schon vorhanden ist.

### **Kapitallebensversicherung**

Bei einer Kapitallebensversicherung wird wie auch bei der Risikolebensversicherung eine Versicherungssumme für den Todesfall oder für das Erreichen eines bestimmten Lebensalters (Rente) vereinbart. Bei vorzeitiger Kündigung der Versicherung erhält der Kunde oder die Kundin einen sogenannten „Rückkaufwert“ zurück. Dieser entspricht aber nicht notwendig den bis zum Zeitpunkt der Kündigung erfolgten Einzahlungen, er kann deutlich geringer sein oder bei erst kurzer Vertragslaufzeit sogar 0 € betragen. Eine „Rückkaufwert-Tabelle“ ist auf jedem Versicherungsschein zu finden. Sollte der Versicherungsnehmer das Vertragsende erleben bzw. im Todesfall wird die vereinbarte Versicherungssumme an den Versicherungsnehmer oder den Begünstigten ausgezahlt. Lebensversicherungen als Altersvorsorge sind vielfach in die Kritik geraten. Sie waren früher in Deutschland überaus beliebt, werden aber aktuell kaum noch empfohlen, weil die Versicherer in Zeiten tiefer Zinsen große Schwierigkeiten haben, genug Erträge zu erwirtschaften.

### **Private Rentenversicherung, Riester-Rente**

Die private Rentenversicherung stellt genau wie die „Riester-Rente“ eine freiwillige Zusatzversicherung für das Rentenalter dar, die die gesetzliche Rente aufbessern soll. Eine Gesundheitsprüfung ist im Gegensatz zur Kapital-Lebensversicherung nicht erforderlich.

Die Beiträge zur Riester-Rente wirken bei der Einkommenssteuererklärung steuermindernd. Zusätzlich erhalten „Zulagenberechtigte“ (lohnend zum Beispiel für Eltern von minderjährigen Kindern) bei der Riester-Rente auf Antrag eine staatliche Zulage zum selbst gezahlten Versicherungsbeitrag.

Auf dem Markt ist eine Vielzahl von verschiedenen Rentenversicherungen erhältlich. Es empfiehlt sich unbedingt, **vor** Abschluss **unabhängigen Rat** einzuholen, zum Beispiel von den Verbraucherzentralen oder *unabhängigen* Versicherungsmaklerbüros, die nicht nur für ein bestimmtes Versicherungsunternehmen tätig sind.

### **Kraftfahrzeugversicherungen**

Die KFZ-Haftpflichtversicherung ist eine **gesetzlich vorgeschriebene Pflichtversicherung**. Wer Autohalter oder Autohalterin ist, **muss** eine KFZ-Haftpflichtversicherung haben, er oder sie macht sich sonst sogar strafbar. § 6 PflVG sieht dafür eine Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr vor.

Mit dieser Versicherung wird das enorme finanzielle Risiko abgesichert, das sich durch einen Verkehrsunfall mit Personen- oder Sachschäden von einer Sekunde auf die andere realisieren kann.

Die Höhe des Versicherungsbeitrags ist von verschiedenen Faktoren abhängig und kann von Versicherer zu Versicherer unterschiedlich sein. Ein wichtiges Kriterium ist in der Regel, wie lange der Führerschein schon erteilt ist bzw. wie lange schon schadensfrei gefahren wurde.

## **Rechtsschutzversicherung**

Die Rechtsschutzversicherung soll das Risiko absichern, das durch das Führen von rechtlichen Auseinandersetzungen und von Gerichtsprozessen entstehen kann. Die Rechtsschutzversicherung tritt aber nur in aussichtsreichen Fällen ein und zahlt dann die Kosten für den eigenen Rechtsanwalt und das Gericht. Die Bereiche Arbeitsrecht, Verkehrsrecht und Mietrecht müssen oft zusätzlich abgesichert werden.

Eine Rechtsschutzversicherung kann i. d. R. nicht in Anspruch genommen werden für Streitigkeiten, deren Entstehungsgrund schon beim Vertragsabschluss bestand.

Die Beiträge variieren je nach Höhe der vereinbarten Selbstbeteiligung. Eine Rechtsschutzversicherung gilt als angenehm, aber teuer und nicht unbedingt als notwendig.

Mietrechtsschutz ist dagegen für diejenigen, die nicht in der eigenen Immobilie wohnen, wichtig. Ihn gibt es auch durch die Mitgliedschaft zum Beispiel im Mieterverein oder dem Mieterbund. Hier gibt es auch Sozialtarife, beim Berliner Mieterverein zum Beispiel für aktuell 4,50 € monatlich. Eine solche Versicherung/ Mitgliedschaft ist für Mieter und Mieterinnen generell sinnvoll, auch wenn das Einkommen noch sehr klein ist.

## **Krankenhaus-Tagegeld-Versicherung**

Diese Versicherung zahlt täglich einen festgelegten Betrag während eines Aufenthaltes im Krankenhaus. Sie ist für Selbständige zu empfehlen, da diese im Fall von Krankheit und während eines Krankenhausaufenthalts keine Lohnfortzahlung haben und dadurch in ernsthafte finanzielle Schwierigkeiten geraten können. Da sie jedoch nicht ganz billig sind, werden sie nur empfohlen, wenn aus der Selbstständigkeit bereits genug Einkommen vorhanden ist, um die Beiträge bezahlen zu können.

Arbeiter und Arbeiterinnen sowie Angestellte erhalten im Gegensatz zu Selbständigen im Falle von Krankheit und einem Krankenhausaufenthalt weiterhin Gehalt bzw. ersatzweise Krankengeld von der gesetzlichen Krankenkasse. Für sie ist diese Versicherung nicht notwendig.

## **Auslandskrankenversicherung**

Innerhalb der EU sind gesetzlich Krankenversicherte ohne zusätzliche Kosten über die gesetzliche Krankenkasse zumindest in Notfällen auch bei einem Aufenthalt in einem anderen EU-Land krankenversichert. Eine zusätzliche Auslandskrankenversicherung ist für gesetzlich Versicherte bei Reisen innerhalb der EU daher normalerweise nicht notwendig. Allerdings wird der Rücktransport nach Deutschland von den gesetzlichen Krankenkassen nicht bezahlt. Wer sich hier versichern möchte, muss aber nicht mehr als ca. 10 € Versicherungsprämie bezahlen.

Bei Reisen außerhalb der EU sollte man sich bei seiner Krankenversicherung erkundigen und ggf. eine zusätzliche Reisekrankenversicherung abschließen.

## **Beratung zu Versicherungen**

Wer eine Versicherung sucht, kann sich zum Beispiel im Internet informieren. Alle großen Versicherungsunternehmen haben einen eigenen Internetauftritt, der auch zu Preisen und Konditionen informiert. Eine solche Suche kann aber recht mühsam werden.

Um die Suche leichter zu machen, gibt es im Internet auch Vergleichsportale. Diese sind aber meist nicht so neutral, wie sie sich geben. Denn für Vertragsabschlüsse, die über ein Vergleichsportal vermittelt werden, erhält das entsprechende Portal Provisionen.

Eine Beratung ist auch in Versicherungsagenturen möglich. Allerdings: Versicherungsvertreter oder Versicherungsmakler, die für ein einziges Versicherungsunternehmen tätig sind, werden nur Produkte der eigenen Firma empfehlen.

Daher gibt es auch Versicherungsberater, die unabhängig arbeiten, alle auf dem Markt vorhandenen Produkte vergleichen und dann das günstigste empfehlen. Für diese Arbeit muss der Verbraucher aber ein Honorar zahlen.

Daher kann es auch Sinn machen, sich z. B. über die Zeitschrift „test“ der Stiftung Warentest oder das Verbraucherportal „finanztip- der gemeinnützige Verbraucherratgeber“ zu informieren.

## Wissenstest „Versicherungen“

Beantworte die Fragen, indem du die richtigen Antwortmöglichkeiten ankreuzt (Es sind Mehrfachlösungen möglich).

**1. Welche Versicherungen sind keine gesetzlichen Pflichtversicherungen?**

- a)  Krankenversicherung
- b)  Riester-Rente
- c)  Zahnersatzversicherung
- d)  Arbeitslosenversicherung
- e)  Pflegeversicherung

**2. Welche Autoversicherung ist gesetzlich vorgeschrieben?**

- a)  Vollkaskoversicherung
- b)  Kfz-Haftpflichtversicherung
- c)  Privathaftpflichtversicherung

**3. Welche Versicherung bezahlt den Schaden, wenn du mit deinem Fahrrad fahrlässig ein Auto beschädigst?**

- a)  Hausratversicherung
- b)  Haftpflichtversicherung
- c)  Unfallversicherung

**4. Du fährst nach Spanien in den Urlaub. Schließt du eine Auslandskrankenversicherung ab?**

- a)  Ja
- b)  Nein

**5. Du baust ein Haus und nimmst dafür einen Kredit auf. Du möchtest deinen Ehepartner für den Fall deines frühen unerwarteten Todes absichern. Schließlich könnte dein Partner die Kreditraten nicht mehr alleine stemmen. Für welche Versicherung entscheidest du dich?**

- a)  Unfallversicherung
- b)  Risikolebensversicherung
- c)  Berufsunfähigkeitsversicherung

**6. Wer zahlt den Schaden an deinem Auto, wenn du selbst einen Unfall verursacht hast?**

- a)  Privathaftpflichtversicherung
- b)  Teilkaskoversicherung
- c)  Vollkaskoversicherung

**7. Kannst du gleichzeitig eine Riester-Rente und eine private Rentenversicherung abschließen?**

- a)  Ja
- b)  Nein

- 8. In deiner Wohnung platzt der Schlauch der Waschmaschine ab und überflutet die Wohnung. Auch der Nachbar unter dir ist betroffen.**

*Wer zahlt den Schaden in deiner Wohnung?*

- a)  deine Privathaftpflicht
- b)  seine Privathaftpflicht
- c)  deine Hausratversicherung
- d)  seine Hausratversicherung

*Wer zahlt den Schaden in seiner Wohnung?*

- e)  deine Privathaftpflicht
- f)  seine Privathaftpflicht
- g)  deine Hausratversicherung
- h)  seine Hausratversicherung

- 9. Du hast eine normale Rechtsschutzversicherung abgeschlossen. Welcher Schadensfall ist nicht abgesichert?**

- a)  Streit bei einem Verkehrsunfall
- b)  Arbeitsprozess gegen deinen ehemaligen Arbeitgeber
- c)  Streit um eine Mietminderung beim Vermieter
- d)  Klage vor dem Sozialgericht

- 10. Kurz nach Weihnachten hast du eine Rechtsschutzversicherung abgeschlossen. Als du im März die Versicherung anrufst und mitteilst, dass du wegen eines Rechtsstreits einen Rechtsanwalt beauftragen musst, lehnt die die Versicherung die Übernahme der Kosten ab. Warum?**

- a)  Du hast die Versicherung über den Rechtsstreit nicht rechtzeitig informiert.
- b)  Die Wartezeit von sechs Monaten ist noch nicht abgelaufen.
- c)  Du darfst die Versicherung nur schriftlich informieren.

- 11. Du willst in erster Linie deine Familie absichern, aber auch eine monatliche Rente im Alter erreichen. Welche Versicherung könntest du abschließen?**

- a)  Kapitallebensversicherung
- b)  Risikolebensversicherung
- c)  Unfallversicherung

- 12. Welche Versicherung sichert dich bei Selbstständigkeit für einen dauerhaften Verlust deiner Arbeitskraft zum Beispiel als Folge einer Krankheit ab?**

- a)  Berufsunfähigkeitsversicherung
- b)  Rentenversicherung
- c)  Lebensversicherung

## Lösungsblatt und Kommentare zum Wissenstest „Versicherungen“

-

### 1. Welche Versicherungen sind keine gesetzlichen Pflichtversicherungen?

- a)  Krankenversicherung
- b)  Riester-Rente
- c)  Zahnersatzversicherung
- d)  Arbeitslosenversicherung
- e)  Pflegeversicherung

Riester und Zahnersatz sind immer freiwillige Versicherungen. Die übrigen Versicherungen werden bei angestellten Beschäftigten durch den Arbeitgeber überwiesen. Nur Selbstständige müssen sich selbst kümmern, für sie ist die Arbeitslosenversicherung auch keine Pflicht.

### 2. Welche Autoversicherung ist gesetzlich vorgeschrieben?

- a)  Vollkaskoversicherung
- b)  Kfz-Haftpflichtversicherung
- c)  Privathaftpflichtversicherung

Es ist strafbar, ohne Kfz-Haftpflichtversicherung ein Auto im Straßenverkehr zu führen, das steht in § 6 Pflichtversicherungsgesetz!

### 3. Welche Versicherung bezahlt den Schaden, wenn du mit deinem Fahrrad fahrlässig ein Auto beschädigst?

- a)  Hausratversicherung
- b)  Haftpflichtversicherung
- c)  Unfallversicherung

Die Haftpflichtversicherung kommt für den Schaden des Dritten auf, allerdings nicht für den eigenen Schaden.

### 4. Du fährst nach Spanien in den Urlaub. Schließt du eine Auslandskrankenversicherung ab?

- a)  Ja
- b)  Nein

Bei Reisen nach Spanien ist jeder über seine eigene gesetzliche Krankenkasse für Notfälle versichert. Nur bei privat Krankenversicherten kann anderes gelten, hier sollte man sich vor der Reise informieren und ggf. eine Zusatzversicherung abschließen.

**5. Du baust ein Haus und nimmst dafür einen Kredit auf. Du möchtest deinen Ehepartner für den Fall Deines frühen unerwarteten Todes absichern. Schließlich könnte dein Partner die Kreditraten dann vielleicht nicht mehr alleine stemmen. Für welche Versicherung entscheidest du dich?**

- a)  Unfallversicherung
- b)  Risikolebensversicherung
- c)  Berufsunfähigkeitsversicherung

Im Todesfall leistet die Versicherung die vereinbarte Versicherungssumme. Damit ist das Risiko geringer, dass der Partner oder die Partnerin die Immobilie aufgeben muss.

**6. Wer zahlt den Schaden an deinem Auto, wenn du selbst einen Unfall verursacht hast?**

- a)  Privathaftpflichtversicherung
- b)  Teilkaskoversicherung
- c)  Vollkaskoversicherung

Nur die Vollkaskoversicherung würde diesen Schaden übernehmen.

**7. Kannst du gleichzeitig eine Riester-Rente und eine private Rentenversicherung abschließen?**

- a)  Ja
- b)  Nein

Es gibt bei keiner Versicherungsart eine maximale Anzahl von Versicherungen, die man abschließen darf. Ebenso können viele Versicherungen auf Wunsch auch mit weiteren kombiniert werden. Deutschland gilt als der Weltmeister der Versicherten, allerdings sollte das Thema der künftig drohenden Rentenlücke durchaus ernst genommen und private Altersvorsorge betrieben werden, sobald das finanziell leistbar ist.

**8. In deiner Wohnung platzt der Schlauch der Waschmaschine ab und überflutet die Wohnung. Auch der Nachbar unter dir ist betroffen.**

*Wer zahlt den Schaden in Deiner eigenen Wohnung?*

- a)  Deine Privathaftpflicht
- b)  seine Privathaftpflicht
- c)  Deine Hausratversicherung
- d)  seine Hausratversicherung

*Wer zahlt den Schaden in seiner Wohnung?*

- e)  Deine Privathaftpflicht- ja, wenn nicht grob fahrlässig verschuldet
- f)  seine Privathaftpflicht
- g)  Deine Hausratversicherung
- h)  seine Hausratversicherung, aber die nimmt evtl. Rückgriff auf dich

**9. Du hast eine normale Rechtsschutzversicherung abgeschlossen. Welcher Schadensfall ist nicht abgesichert?**

- a)  Streit bei einem Verkehrsunfall
- b)  Arbeitsprozess gegen deinen ehemaligen Arbeitgeber
- c)  Streit um eine Mietminderung beim Vermieter
- d)  Klage vor dem Sozialgericht

Die Bereiche Arbeitsrecht, Verkehrsrecht und Mietrecht müssen in der Regel zur normalen Rechtsschutzversicherung zusätzlich angegeben und dazu gebucht werden, Einzelheiten stehen im jeweiligen Vertrag.

**10. Kurz nach Weihnachten hast du eine Rechtsschutzversicherung abgeschlossen. Als du im März die Versicherung anrufst und mitteilst, dass du wegen eines Rechtsstreits einen Rechtsanwalt beauftragen musst, lehnt die Versicherung die Übernahme der Kosten ab. Warum?**

- a)  Du hast die Versicherung über den Rechtsstreit nicht rechtzeitig informiert.
- b)  Die Wartezeit von sechs Monaten ist noch nicht abgelaufen.
- c)  Du darfst die Versicherung nur schriftlich informieren.

Die meisten Versicherungen haben eine Wartezeit von sechs Monaten, manchmal auch nur von drei Monaten, die sogenannte Karenzzeit. Die Versicherungsunternehmen wollen so vermeiden, dass eine Versicherung speziell zu einem Zeitpunkt abgeschlossen wird, zu dem der Streitfall schon eingetreten ist oder absehbar war, dass dieser demnächst eintritt.

**11. Du willst in erster Linie deine Familie absichern, aber auch eine monatliche Rente im Alter erreichen. Welche Versicherung könntest du abschließen?**

- a)  Kapitallebensversicherung
- b)  Risikolebensversicherung
- c)  Unfallversicherung

Bei einer Kapitallebensversicherung wird auch im Erlebensfall die vereinbarte Versicherungssumme zum Beispiel in Form einer monatlichen Rente ausgezahlt. Allerdings gelten Kapitallebensversicherungen nicht mehr als bestgeeignetste Vorsorgeform. In Frage kommt daher eher eine Rentenversicherung, ergänzt durch eine Risikolebensversicherung. Vor Abschluss unbedingt unabhängige Beratung in Anspruch nehmen und Angebote vergleichen.

**12. Welche Versicherung sichert dich bei Selbstständigkeit für einen dauerhaften Verlust deiner Arbeitskraft zum Beispiel als Folge einer Krankheit ab?**

- a)  Berufsunfähigkeitsversicherung
- b)  Rentenversicherung
- c)  Lebensversicherung

## Arbeitsblatt 1: Original Lohnabrechnungen

Bearbeite die folgenden Fragen und Aufgaben direkt auf diesem Blatt oder auf einem Extrablatt.

Aufgaben: Lest die beiden Lohnabrechnungen. Erklärt die einzelnen Beträge, die dort ausgewiesen sind. Was ist ein Bruttolohn und wie hoch ist er auf den Lohnabrechnungen? Was ist ein Nettolohn und wie hoch ist er auf den Lohnabrechnungen? Welche Beträge werden für die für Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosengeldversicherung jeweils vom Arbeitgeber überwiesen?

<b>Lohn- / Gehaltsabrechnung</b>	Periode	MitarbeiterNr.	Datum	Seite
	September 2017		21. September 2017	1

Arbeitgeber:

Straße 2  
10969 Berlin

Krankenkasse IKK Berlin & Brandenburg			
Anstellungsdatum 01-11-2001	Beitragsgruppe 1111	Steuerklasse 3	Kinderfreibetrag 1
HILTON Betriebszuge 01-11-2001	Personengruppe 101	Kirchensteuer	Kirchensteuercode Eh
Austrittsdatum	Tätigkeitscode	Steuerfrei Monat 0	Steuerfrei Jahr 0
Befristet bis	Rnr -Versicherungsnr	Steuerfaktor 0	Steuer-IdNr.
Geburtsdatum	Elterneigenschaft Ja	Krankenkasse IKK BB	Kostenstelle 019
Besch. Ort	Gleitzone SV Nein	Mehrfach beschäftigt Nein	wöchentl. Arbeitszeit 38,00

Brutto Be-/Abzüge										
Lohnart	Bezeichnung	LSt	SV	G.Br.	Datum	Tage	Einheiten	Satz	Prozent	Betrag
1150	Gehalt		lfd	Ja						2.202,00
4125	UG 11,50 €		sB	EZ	Ja	6,00		11,50		69,00

Bankverbindung			
Bankname	BLZ/BIC	Kontonr./IBAN	Verw.-Zweck
Commerzbank, CC SP	COBADEFFXXX		Lohn & Gehalt

Monatsaufrechnung							
* Gesamt Brutto 2.271,00	KV-pflichtig lfd 2.202,00	KV-pflichtig EE 69,00	* Lohnsteuer lfd. 39,66	* Sol.-Zuschlag lfd 0,00	* KV-Beitrag AN lfd 180,35	* KV-Beitrag AN EE 5,65	KV-Beitrag AG 165,79
Lohnsteuer-pflichtig 2.271,00	AV-pfl. lfd 2.202,00	AV-pfl. EE 69,00	* Lohnsteuer EE 12,00	* Sol.-Zuschlag EE 0,66	* RV-Beitrag AN lfd 205,89	* RV-Beitrag AN EE 6,45	RV-Beitrag AG 212,34
LSt.-pfl. laufendes E 2.202,00	RV-pflichtig lfd 2.202,00	RV-pflichtig EE 69,00	* Kirchensteuer lfd 0,00	Anschub HOGA 0,00	* AV-Beitrag AN lfd 33,03	* AV-Beitrag AN EE 1,04	AV-Beitrag AG 34,07
LSt.-pfl. sonstiger Be 69,00	PV-pflichtig lfd 2.202,00	PV-pflichtig EE 69,00	* Kirchensteuer EE 0,00	16% AG HOGA 0,00	* PV-Beitrag AN lfd 28,08	* PV-Beitrag AN EE 0,88	PV-Beitrag AG 28,96
Steuertage 30,00	SV-Tage 30,00		Pausch. LSt/K/Solz 0,00	Gesamt HOGA 0,00	* KV/PV-Frw. Beitra 0,00	= Nettolohn 1.757,31	

Jahresaufrechnung				Netto Be-/Abzüge		
* Gesamt Brutto	* KV-Beitrag AN	KV-Beitrag AG	Lohnsteuer-pflichtig	Lohnart	Bezeichnung	Betrag
19.903,33	1.619,66	1.443,67	19.776,13	6980	Miete Parkplatz	-35,00
* Lohnsteuer 350,98	* RV-Beitrag AN 1.849,08	RV-Beitrag AG 1.849,08	RV-pflichtig 19.776,13			
* Kirchensteuer 0,00	* AV-Beitrag AN 296,65	AV-Beitrag AG 296,65	Anschub HOGA 0,00			
* Sol.-Zuschlag 3,19	* PV-Beitrag AN 252,17	PV-Beitrag AG 252,17	16% AG HOGA 0,00			
SV-Tage 270,00	* KV/PV-Frw. Beitra 0,00	KV-pflichtig 19.776,13	Gesamt HOGA 0,00			
					<b>Auszahlung:</b>	<b>1.722,31</b>

Die Abrechnung ist eine Entgeltbescheinigung nach § 106 Abs. 3 Satz 1 der Gewerbeordnung



## Beispiellösung zu Arbeitsblatt 2:Versicherungcheckliste für die erste eigene Wohnung

Single (30 Jahre), arbeitet als Angestellter, mit Auto, kein wirklich wertvoller Hausrat.  
Begründe die Empfehlungen!

	Beurteilung/ Wichtigkeit	Bemerkungen
Haftpflicht	Sehr wichtig	Immer zu empfehlen
Kfz-Haftpflicht	Unbedingt notwendig	Gesetzliche Pflichtversicherung
Kaskoversicherung	Nicht unbedingt wichtig	Nur wenn das Auto neu und sehr teuer ist
Hausratversicherung	Eher unwichtig	Nur wichtig, wenn überhaupt Wertgegenstände da sind
Insassenunfallversicherung	Unwichtig	Über KFZ-Haftpflicht abgedeckt
Glasversicherung	Unwichtig	Risiko ist tragbar
Rechtsschutzversicherung	Eher unwichtig	Empfehlenswert nur, wenn alle wichtigen Versicherungen schon bestehen und trotzdem Beiträge finanziell möglich sind
Berufsunfähigkeitsversicherung	Eher unwichtig	Für Selbstständige wichtig; sonst nur, wenn finanziell tragbar
Kapitallebensversicherung	Weniger empfehlenswert	Gilt nicht mehr als bestmögliche Altersvorsorge
Mieterrechtsschutz / Mieterverein	Sehr empfehlenswert	Wenn man nicht in der eigenen Immobilie wohnt

## Arbeitsblatt 2: Versicherungscheckliste für die erste eigene Wohnung

Beurteile mit dem von dir erworbenen Wissen die Wichtigkeit der einzelnen Versicherungen. Falls erforderlich, recherchiere zu den einzelnen Versicherungen oder nutze das Handout als Informationsquelle. Beurteile, wie wichtig das Bestehen einzelner Versicherungen ist in der Spalte „Beurteilung / Wichtigkeit“. Führe in der Spalte „Bemerkungen“ Argumente für oder gegen den Abschluss einer solchen Versicherung auf. Stelle dir dabei vor, dass du in deine erste eigene Wohnung ziehst.

	Beurteilung/ Wichtigkeit	Bemerkungen
Haftpflicht		
Kfz-Haftpflicht		
Kaskoversicherung		
Hausratversicherung		
Insassenunfallversicherung		
Glasversicherung		
Rechtsschutzversicherung		
Berufsunfähigkeitsversicherung		
Lebensversicherung		
Mieterrechtsschutz / Mieterverein		

## **Modul 3: Wo bleibt mein Geld? Über den Umgang mit dem eigenen Einkommen**

### **Baustein 3/7**

### **Was kostet ein Auto?**

#### **Arbeitsblatt 1: Fragen zum Auto als Verkehrsmittel**

**Aufgabe:** Lest euch in Gruppen oder alleine die folgenden Sätze durch. Vervollständigt sie mit euren Schätzungen bzw. mit euren persönlichen Gedanken oder Meinungen. Tauscht euch danach zu den Antworten in der Gruppe oder im Plenum aus.

Ich wünsche mir ein Auto, weil ...

So sieht mein Traumauto aus, diese Eigenschaften soll es haben:

Ich möchte kein eigenes Auto haben, weil ...

Ein Auto ist ganz schön teuer, da können folgende Kostenfaktoren auf mich zukommen:

Außer dem Auto kenne ich noch folgende Verkehrsmittel:

Ich nutze lieber andere Verkehrsmittel als das Auto, weil ...

Am liebsten würde ich immer mit meinem eigenen Auto fahren, weil ...

Für eine Reise nach München würde ich folgendes Verkehrsmittel nehmen, weil...

Ich will sobald wie möglich meinen Führerschein machen, weil ...

Einen Führerschein zu machen, kostet ungefähr...

## Arbeitsblatt 2: „Was kostet ein Auto?“ & Zusatzaufgaben

**Aufgabe: Fülle die leeren Felder aus, indem du die Preise schätzt oder indem du dich über die einzelnen Preise im Internet informierst.**

Ausgaben monatlich

Raten auf den Kaufpreis	_____	EUR
Benzin	_____	EUR
Versicherung	_____	EUR
Steuern	_____	EUR
Reparaturen, Ersatzteile	_____	EUR
TÜV	_____	EUR
Bußgelder	_____	EUR
Sonstiges	_____	EUR
Gesamt	_____	EUR

### Zusatzaufgaben/ bitte auf einem Extrablatt schreiben:

- 1) Max macht gerade seinen Führerschein. Er muss einen Sehtest machen (10 €) und einen Kurs „Lebensrettende Sofortmaßnahmen“ (30 €). Bei der Behörde fallen verschiedene Gebühren z. B. für das Ausstellen der Fahrerlaubnis an (60 €). Max hat nach einer Fahrschule gesucht, die nicht so teuer ist und zahlt jetzt eine Grundgebühr von 250 € sowie 20 € für ein Lehrbuch und Fragebögen bzw. eine Lern-App. Er braucht 28 Fahrstunden zu je 30 € und 12 Sonderfahrten (Autobahn, Landstraße und Nachtfahrt) zu je 38 €. Die theoretische Prüfung besteht er sofort (40 €) und die praktische Prüfung kostet noch mal 180 €: Bestanden!  
Wieviel hat Max insgesamt bezahlt? Deckt sich das mit euren eigenen Schätzungen?
- 2) Die Bundesregierung hat in 2016 ein Förderprogramm für die Neuanschaffung von Autos mit Brennstoffzellen-Antrieb aufgelegt. Recherchiere dazu im Internet. Würdest du dich für ein solches Auto entscheiden? Nenne Vor- und Nachteile und begründe deine Meinung. In Norwegen sind bereits mehr als die Hälfte der neuzugelassenen Autos solche mit Brennstoffzellen-Technik, also ohne Verbrennungsmotor. Recherchiere auch dazu und stelle dar, warum das so ist. Sollte die Brennstoffzellentechnik für Autos auch in Deutschland stärker gefördert werden?

## Modul 3: Wo bleibt mein Geld? Über den Umgang mit dem eigenen Einkommen

### Baustein 3/8

## Internet, Handy, Telefon & Co

### Bausteineinführung

Ein Handy oder Smartphone ist für Viele überhaupt nicht mehr wegzudenken. Es ist das wichtigste Kommunikations- und Informationsmittel und sichert auch die Teilhabe an sozialen Netzwerken. WhatsApp und andere Messenger-Dienste erscheinen nicht nur Jugendlichen ebenso unverzichtbar wie die Nutzung sozialer Netzwerke wie zum Beispiel Facebook, Instagram oder Snapchat.

Kaum ein anderes Produkt hat einen derart hohen Statusgehalt wie das Handy und das Smartphone. Und das gilt nicht nur für Jugendliche, sondern auch für viele Erwachsene.

Ganz grob lassen sich die Smartphone- und Handy-Angebote derzeit in folgende Gruppen einteilen:

- Smartphone mit vertraglicher Bindung (meist 12 bis 24 Monate)
- Einzeln gekauftes Smartphone, kombiniert mit einem frei gewählten Vertrag einer Mobilfunkgesellschaft
- Prepaid Handy mit aufladbarem Guthaben aus dem Elektronikfachhandel / Discounter

Die Geräte mit **Prepaidkarten** gewähren die **beste Kostenkontrolle**.

Die **Tarifkonditionen** der Mobilfunkgesellschaften sind oft sehr unübersichtlich und in den Verträgen schwer lesbar. Trotzdem lohnt es sich, sich vor dem Kauf oder dem Vertragsabschluss gut zu informieren.

Generell sollten **Vertragslaufzeiten** von mehr als 12 Monaten nach Möglichkeit vermieden werden, denn die Modelle wechseln rasch und die Preise sind immer noch enorm in Bewegung, da es für die Mobilfunkgesellschaften aufgrund fortschrittlicher Techniken immer billiger wird, mehr Leistungen zu bieten.

Bei **Verlust eines Vertrags-Handys** sollte man sofort seinen Netzanbieter kontaktieren und die SIM-Karte sperren lassen, damit böse Überraschungen durch unbefugte Nutzung des Handys durch einen Dieb oder eine Diebin vermieden werden.

Dazu sollte die Handy-Rufnummer, die SIM-Kartennummer und die Kundennummer bereitgehalten werden. Mit der sogenannten IMEI-Nummer kann die Polizei gestohlene Geräte identifizieren. Dazu direkt nach der Inbetriebnahme eines neuen Geräts den Tastencode (\*#06#) eingeben, dann erscheint auf dem Display die IMEI. Diese notieren, immer gut verwahren und bei einer Diebstahlsanzeige der Polizei benennen, denn die kann dadurch später eventuell beschlagnahmte Diebesware dem Eigentümer zuordnen.

Ein wichtiges Thema ist bei der Nutzung des Internets der **illegale Download** von Musik, Filmen oder Fotos. Meistens läuft das über Tauschbörsen wie zum Beispiel bittorent. In diesen Tauschbörsen kann man zum Beispiel Filme herunterladen. Diese sind zwar eigentlich meist urheberrechtlich geschützt, das ist aber nicht leicht erkennbar- und es wird in den Tauschbörsen auch nicht deutlich genug darauf hingewiesen. Technisch bedingt wird, ohne dass dies dem Nutzer so richtig bewusst ist, nach dem Herunterladen der Film kurzzeitig auch anderen Tauschbörsennutzern zum Herunterladen angeboten- und genau hier liegt der schwerwiegende Verstoß gegen das Urheberrechtsgesetz. Dieses Gesetz will das Urheberrecht von Künstlern / Künstlerinnen, Autoren / Autorinnen und Musikern / Musikerinnen oder deren vermarktenden Firmen schützen, um das Werk **vor dem unbezahlten Zugriff anderer zu bewahren**. Das Problem ist, dass für den Nutzer oder die Nutzerin nicht gut zu erkennen ist, ob der Download nun illegal ist oder nicht. Große Firmen verfolgen das Geschehen auf den Tauschbörsen, ermitteln die Nutzer oder Nutzerinnen und fordern oft enorme Summen an Schadensersatz von 800 € und mehr. Wer betroffen ist, sollte sich rechtlich beraten lassen. Und von der **Nutzung von Tauschbörsen** sollte man vorsichtshalber ganz die Finger lassen.

Übrigens: Das **Streamen** von Filmen ist nach überwiegender Rechtsmeinung **nicht illegal**.

## Arbeitsblatt 1: Fallbeispiel Pascal

**Bearbeite die folgenden Aufgaben und Fragen auf einem Extrablatt.**

- 1) Lies Pascals Fallbeispiel.
- 2) Was war das Problem an dem ersten und dem zweiten Vertrag, den Pascal abgeschlossen hat, und warum stiegen die Handyrechnungen so schnell in die Höhe?
- 3) Was ist in deinem persönlichen Handyvertrag / Handyflat inklusive, was zahlst du monatlich für die Flat und was musst du extra bezahlen? Wenn du eine Prepaid-Karte hast: Wie viel kostet dich ein Telefonat, eine SMS, eine MMS und die Nutzung des Internets, wie hoch sind die gesamten monatlichen Kosten?

Pascal hat mit 18 Jahren eine Ausbildung angefangen. Er wollte gerne ein Handy, ein ganz bestimmtes, das Neueste auf dem Markt, für das gerade viel geworben wurde. Das Handy hatte viele Funktionen, unter anderem eine leistungsstarke Kamera, die 360 Grad Aufnahmen machen konnte, einen Navigator, der über das bloße Sprechen gesteuert werden konnte und eine extralange Akkulaufzeit. Zudem hatte es einen besonders großen Speicherplatz, der eingebaute Prozessor konnte selbst die anspruchsvollsten Spiele flüssig auf dem ultrascharfen Display wiedergeben. Es kostete nur 1 €, allerdings musste Pascal dafür einen 2-Jahresvertrag unterschreiben, eine Flat wollte er nicht, weshalb er jedes Telefonat, jede SMS und jede verbrauchte Dateneinheit extra bezahlen musste. Das Kleingedruckte im Vertrag las er nicht, das war ihm zu mühsam. Er gewöhnte sich schnell an, viele SMS zu verschicken, abends telefonierte er mit seinen Freunden und oft auch stundenlang mit anderen, die er im Internet kennengelernt hatte. Zudem nutzte er sein Handy als Internet-Suchmaschine, streamte seine Lieblingsserie von unterwegs und griff auch im Ausland auf die bereits aufgezählten Leistungen zurück. Als die Handyrechnungen sich nach einigen Monaten auf insgesamt 900 € summiert hatten, konnte er nicht mehr zahlen. Der Anbieter kündigte ihm.

Pascal unterschrieb dann einfach einen Vertrag beim nächsten Anbieter, das kostete ja auch wieder nur 1 Euro, das Handy war auch noch besser als sein erstes. Er hatte jetzt eine Flat, allerdings nur für das Festnetz und sein eigenes Mobilnetz. Dabei konnte er sich aber nicht abgewöhnen, immer wieder unterwegs mit dem Handy ins Internet zu gehen und ständig alle Freunde anzurufen. Die waren allerdings teilweise an andere Netze gebunden. Pascal vertraute einfach irgendwie darauf, dass er die nächste Rechnung würde zahlen können. Das war aber nicht so. Das Lehrlingsgehalt reichte nicht aus.

Pascal probierte noch zwei weitere Handyanbieter aus und unterschrieb auch dort Verträge.

Nach ca. 2 Jahren hatte er Schulden in Höhe von insgesamt 3.800 € bei vier Handyanbietern. Er hatte jetzt auch negative Einträge bei der SCHUFA und fand keinen neuen Anbieter mehr für einen neuen Handy-Vertrag.

In seiner Ausbildung hatte sich Pascal angestrengt, er war pünktlich und zuverlässig und hatte gute Leistungen gebracht. Da Pascal von seiner Ausbildungsfirma jetzt wahrscheinlich übernommen wird, will ihm der Ausbilder und baldige Arbeitgeber ein Darlehen zur Verfügung stellen. Mit dem können die Rechnungen abgelöst werden.

Pascal hat jetzt eine Prepaid-Karte und ein ganz normales Handy ohne brandneue Ausstattung. Das sieht zwar nicht so beeindruckend aus. Aber er kann nur noch telefonieren und surfen, wenn die Karte aus seinem Guthaben aufgeladen ist. Vor hohen Rechnungen ist er damit jedenfalls sicher.

## **Arbeitsblatt 2: „Welches Handy soll es sein?“**

Welches Handy hast du?

Hast du es gerade jetzt dabei?

Hast du es immer und überall dabei?

Wenn ja: Warum?

Wenn nein: Warum nicht?

Was muss dein Handy können, welche Funktionen muss es haben?

Wie wichtig ist dein Handy? Und wofür ist es wichtig?

Warum hast du dich gerade für dein Handy-entschieden? Welche Kriterien waren wichtig?

Wie hoch sind die durchschnittlichen monatlichen Kosten und wie setzen sie sich zusammen?

Wer bezahlt das? Wovon wird das bezahlt?

Sind die Kosten höher, als du zu Anfang dachtest? Wenn ja: Warum?

Könntest du einen Tag ... eine Woche ... einen Monat ohne Handy auskommen? Was würde dann passieren?

Was ist eine App? Welche Apps nutzt du? Sind Apps immer kostenlos? Worauf sollte man achten?

### Arbeitsblatt 3: „Berechne die Handy-Kosten“

Ertugrul hat ein Smartphone und einen Vertrag dazu über 24 Monate Laufzeit.  
 Das Smartphone hat nur 1 € gekostet!  
 Der einmalige Anschlusspreis lag bei 9,99 €.  
 Ertugrul zahlt eine feste Grundgebühr von 8,99 € monatlich in den ersten drei Monaten und 13,99 € ab dem vierten Monat.  
 Die Kosten für das Telefonieren im deutschen Festnetz und mit anderen Mobilnetzen sind bis jeweils 100 Minuten monatlich frei. Danach kostet jede Minute ins deutsche Festnetz 0,09 € und in deutsche Mobilnetzte 0,09 €.  
 Gespräche ins EU-Ausland kosten 1,69 € pro Minute. Gespräche in die übrige Welt kosten 1,99 € pro Minute.  
 Monatlich bis zu 100 SMS in deutsche Netzte sind kostenlos, ab der 101. SMS kosten sie jeweils 0,09 € in Deutschland. Jede SMS ins Ausland kostet 0,29 €.  
 Jede MMS kostet 0,39 €.  
 Der Zugang zum Internet ist kostenlos bis zu einem monatlichen Datenvolumen von 4 GB.

Ertugrul telefoniert täglich 30 Minuten in Handynetze und 20 Minuten ins Festnetz. Er verschickt täglich 7 SMS in Deutschland und wöchentlich 3 SMS in die Türkei sowie 2 MMS pro Woche. Zweimal im Monat telefoniert er in die Türkei für jeweils ca. 20 Minuten.

Wie hoch sind die gesamten Kosten für die ersten 12 Monate?

Für monatlich wiederkehrende Kosten errechne zunächst die Kosten pro Monat und errechne dann daraus den Jahrespreis, den du in die Tabelle einträgst. Berechne aus diesem Wert, wie viel Ertugrul im ersten Jahr gesamt und durchschnittlich pro Monat bezahlt.

Kauf Smartphone	_____	€
Anschlusspreis	_____	€
Monatlicher Grundpreis Monat 1 – 3 gesamt	_____	€
Monatlicher Grundpreis Monat 4 – 12 gesamt	_____	€
Telefonieren in Handynetze / Deutschland gesamt	_____	€
Telefonieren ins Festnetz gesamt	_____	€
Telefonieren in die Türkei gesamt	_____	€
Kosten SMS Deutschland gesamt	_____	€
Kosten SMS Türkei gesamt	_____	€
Kosten MMS gesamt	_____	€
Gesamt für die ersten 12 Monate	_____	€
Durchschnittsmonatskosten im ersten Jahr	_____	€

## **Arbeitsblatt 4: Das Handy und das Internet nutzen**

Lies den Einführungstext, recherchiere bei Bedarf auch noch im Internet und bearbeite folgende Aufgaben:

- 1.) Warum bieten PrePaid-Handies die beste Kostenkontrolle? Was ist deine Meinung: Ist es besser, ein PrePaid-Handy zu haben oder ein Handy mit Vertrag? Begründe deine Meinung. Überlege Vorteile und Nachteile von PrePaid-Handies und Vertragshandies und trage sie in eine Tabelle ein.
- 2.) Was sollte man direkt nach dem Kauf eines Handy's ermitteln und notieren? Warum ist das wichtig oder nützlich?
- 3.) Was sollte man tun, wenn das eigene Handy verloren geht oder gestohlen wurde? Warum ist das wichtig? Welche Daten braucht man dazu?
- 4.) Zu welchen Problemen kann es kommen, wenn man im Internet über Tauschbörsen Filme oder Musik herunterlädt? Warum gibt es das Urheberrechtsgesetz, welches Ziel verfolgt dieses Gesetz? Wie ist deine persönliche Meinung dazu? Wie solltest du dich verhalten? Ist auch das Streamen von Filmen illegal?

## Modul 3: Wo bleibt mein Geld? Über den Umgang mit dem eigenen Einkommen

### Baustein 3/9

### Was kostet das Leben?

### Lösungsblatt und Kommentare zu „Arbeitsblatt 1: Was kostet das Leben?“

**Vorab: Wissen die Schülerinnen und Schüler, was Bafög ist und wer es bekommen kann?**

**Miete: 454 €**

Für Mietkosten einen Durchschnittswert anzugeben, ist schwierig. Viel hängt ab von der Lage, der Größe und der Ausstattung der Wohnung. Für den angegebenen Wert vom 454 € wurde der Berliner Richtwert 2019 für Bezieher von Leistungen nach SGB II (=JobCenter / Hartz IV) für einen Single-Haushalt zugrunde gelegt mit monatlich 404 € bruttokalt zzgl. 50 € Heizkosten.

Preiswerter wäre es vielleicht gewesen, wenn Franziska in eine WG oder ein Studentenwohnheim eingezogen wäre, aber für letzteres gibt es oft lange Wartelisten oder man braucht die notwendigen Kontakte.

**Strom: 30 €**

Auch hier hängt vieles vom Einzelfall ab. Wie viele und welche elektrischen Geräte hat Franziska? Sind der Kühlschrank und die Waschmaschine neu und energieeffizient? Wie viele Wäschen hat Franziska im Monat, mit wieviel Grad wäscht sie? Welchen Anbieter und welchen Tarif hat sie gewählt? Ökostrom ist etwas teurer als anderer Strom. Angegeben ist ein durchschnittlicher Monatspreis bei einem sparsamen Verbrauch und einem sorgfältig ausgewählten Anbieter.

**Handy: 20 €**

Zu diesem Thema können die Schülerinnen und Schüler selbst sehr viel sagen. Eine Diskussion über monatliche Preise sollte leicht in Gang kommen.

**Festnetz/Internet: 25 €**

Die Preise sind auf diesem Markt noch immer sehr in Bewegung und gehen weiter eher nach unten. Eine vertragliche Bindung über mehr als 12 Monate sollte daher vermieden werden.

**GEZ/Rundfunkgebühren: 0 €**

Franziska weiß, dass sie sich als Bafög-Bezieherin von den Rundfunkbeiträgen befreien lassen kann und hat dazu einen entsprechenden Antrag gestellt. Die Befreiung läuft dann für den Zeitraum, den ihr Bafög-Bescheid jeweils ausweist. Einen Anspruch auf Befreiung haben auch Bezieher von Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz und Leistungen nach SGB II („Hartz IV“ / JobCenter), nicht aber Wohngeldbezieher. Wer keinen Anspruch auf Befreiung hat, zahlt monatlich 17,50 € (Stand 04/2018). Dabei gilt: Für jeden Haushalt wird insgesamt nur ein Beitrag erhoben. Auch z. B. für einen 5-Personen-Haushalt wird deshalb nur ein Beitrag fällig.

Wissen die Schülerinnen und Schüler, dass und wofür Rundfunkbeiträge erhoben werden?

Über den Sinn und die Berechtigung der Erhebung von Rundfunkbeiträgen kommt erfahrungsgemäß leicht eine Diskussion in Gang. Eine Recherche zu diesem Thema könnte anhand folgender Fragen aufgegeben werden:

Wie und wofür wird der Rundfunkbeitrag verwendet? Ist ein öffentlich-rechtlicher Rundfunk und die Erhebung eines Rundfunkbeitrages a) sinnvoll und b) notwendig, um eine unabhängige Berichterstattung zu politischen, wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Themen sicherzustellen? Wie wird das in anderen Ländern gehandhabt? Erläutere am Beispiel der Länder USA, Schweden und Schweiz.

**Lebensmittel: 170 €**

Die Ausgaben für Lebensmittel sind keine festen Kosten, die jeden Monat unveränderlich gleich bleiben wie zum Beispiel Miete oder Strom. Der Verbraucher kann hier also hinsichtlich der Kosten viel steuern. Neben dem Preis spielen natürlich auch andere Kriterien eine Rolle wie z. B. Ökologie, Ernährungsweise (z. B. vegetarisch oder vegan) oder auch Fragen des ethischen und nachhaltigen Konsums (z. B. Fair Trade).

**Fahrtkosten (öffentliche Verkehrsmittel): 32,30 €**

Franziska hat als Studierende in Berlin ein sogenanntes Semesterticket. Damit kann sie auf allen Linien des Verkehrsverbundes Berlin Brandenburg im Tarifbereich ABC (Berlin und Umland) fahren und sogar noch kostenlos ihr Fahrrad mitnehmen. Das Semesterticket wird am Anfang jedes Semesters für sechs Monate im Voraus mit einem Preis von 193,80 € bezahlt. Der angegebene Wert ist der umgerechnete Monatspreis.

Ein Azubi-Ticket in Berlin kostet 57 € monatlich. Das Schülerticket liegt bei monatlich 29,50 € (Geschwisterticket 18 € und ermäßigt 15 €).

Die angegebenen Preise haben den Stand Berlin 2018.

**Freizeit: 50 €**

Hier ist es schwierig, einen Durchschnittswert anzugeben. Manchmal wird für diesen Posten weniger oder sehr viel mehr ausgegeben, aber das sollte man sich dann auch leisten können.

**Waschmaschine auf Raten: 20 €**

**Kühlschrank auf Raten: 20 €**

Beide Geräte hat Franziska sich neu angeschafft und eine sogenannte „Null-Prozent-Finanzierung“ vereinbart. Das bedeutet, sie zahlt den reinen Kaufpreis und keine Zinsen. Sowohl der Kühlschrank (200 €) wie auch die Waschmaschine (400 €) sind energieeffizient, aber ohne überflüssige technische Zusatzfunktionen. Nach wieviel Monaten sind die Geräte abbezahlt?

**Bekleidung: 40 €**

Es handelt sich nicht um feste und monatlich unabänderliche Kosten wie z. B. Miete und Strom. Daher hat es auch bei diesem Kostenfaktor der Verbraucher gut in der Hand, die Höhe seiner Ausgaben zu steuern. Auch hier sollten ökologische und ethische Erwägungen nicht ausgeblendet werden. Wussten Sie, dass in Deutschland von 10 gebrauchten Kleidungsstücken 4 nie oder höchstens einmal angezogen werden?

**Sonstiges: 30 €**

Was kann unter diesen Posten fallen? Zum Beispiel Reparatur oder Anschaffung kleinerer elektrischer Geräte (Toaster, Pürierstab usw.) oder Haushaltsgegenstände (zum Beispiel Kochtopf), aber auch Drogerie- oder Hygieneartikel. Oder vielleicht auch ein kleiner Betrag, der gespart und zurückgelegt wird- beispielsweise für eine Reise. Und wenn Franziska keine Raten mehr für die Waschmaschine und den Kühlschrank zahlen muss, kann sie auch mehr zurücklegen.

**Gesamt: 891,30 €**

**Das bedeutet: Wenn Franziska die oben genannten monatlichen Ausgaben hat, reicht ihr monatliches Einkommen von 735 € nicht aus. Es fehlen 156,30 €. Mit den Schülerinnen und Schülern kann diskutiert werden, welche Vorschläge sie machen würden (zum Beispiel Ausgaben reduzieren- an welcher Stelle? Oder Einnahmen erhöhen: Minijob?).**

## Arbeitsblatt: Was kostet das Leben?

Franziska lebt in Berlin und ist vor einer Woche von zuhause ausgezogen. Sie studiert, bekommt 685 € BaföG und 50 € Unterhalt von den Eltern monatlich. Franziska überlegt, ob sie neben dem Studium noch einen Mini-job machen möchte. Vielleicht muss sie das auch, weil das BaföG nicht reichen wird? Franziska musste für ihre erste Wohnung keine Möbel kaufen, weil sie einiges aus der Elternwohnung mitnehmen konnte und die Oma ihr noch einen Gutschein für ein Möbelhaus geschenkt hatte. Sie musste aber eine Waschmaschine und einen Kühlschrank auf Raten kaufen. Nun überlegt sie, wieviel Geld sie eigentlich wirklich monatlich zum Leben braucht. Bitte helft ihr.

Soviel muss Franziska für ihren 1-Personen-Haushalt im Monat bei sparsamer Haushaltsführung im Durchschnitt einplanen für ... (Informiert euch gegebenenfalls im Internet)

**Miete:** \_\_\_\_\_ €

**Strom:** \_\_\_\_\_ €

**Handy:** \_\_\_\_\_ €

**Festnetz/Internet:** \_\_\_\_\_ €

**GEZ/Rundfunkgebühren:** \_\_\_\_\_ €

**Kabelfernsehen** \_\_\_\_\_ €

**Lebensmittel:** \_\_\_\_\_ €

**Fahrtkosten (öffentliche Verkehrsmittel):** \_\_\_\_\_ €

**Freizeit:** \_\_\_\_\_ €

**Waschmaschine auf Raten (Kaufpreis 200€)** \_\_\_\_\_ €

**Kühlschrank auf Raten (Kaufpreis 400 €)** \_\_\_\_\_ €

**Bekleidung:** \_\_\_\_\_ €

**Sonstiges:** \_\_\_\_\_ €

Gesamt: \_\_\_\_\_ €

## Modul 3: Wo bleibt mein Geld? Über den Umgang mit dem eigenen Einkommen

Baustein 3/10

### Wissenstest zum Thema „Wo bleibt mein Geld?“

#### Lösungsblatt und Kommentare zum Wissenstest von Modul 3- Wo bleibt mein Geld? Über den Umgang mit dem eigenen Einkommen

**Vorbemerkung:** Der Wissenstest kann verwendet werden, um vor dem Einstieg in das Thema „Umgang mit dem eigenen Einkommen“ schon vorhandenes Wissen zu ermitteln oder um das Interesse der Schülerinnen und Schüler zu wecken. Er eignet sich stattdessen aber auch zu einem späteren Zeitpunkt als Lernkontrolle.

**1.) Du hast ein neues Smartphone und möchtest es in Betrieb nehmen. Was solltest du als erstes mit dem Smartphone machen, um Kostenfallen zu vermeiden?**

- a)  Das Display sollte gründlich gesäubert werden
- b)  Der Akku sollte einmal herausgenommen und wieder eingesetzt werden
- c)  Alle Einstellungen sollten geprüft und angepasst werden

Viele Apps und andere Software versuchen, sich immer wieder selbstständig zu aktualisieren. Dazu verbinden sie sich automatisch mit dem Internet. Daher sollten die Voreinstellungen geprüft und ggf. angepasst werden, so dass das Gerät updates nur noch über WLAN herunterlädt. Wer das nicht selber kann, sollte sich vom Händler beraten oder in Internet-Foren beraten lassen.

**2.) Du möchtest ein Handy nur zum Telefonieren. Wann lohnt sich ein Prepaid-Handy?**

- a)  Überhaupt nie, denn die Gespräche sind im Gegensatz zu Gesprächen mit einem Vertragshandy viel zu teuer.
- b)  Ein Prepaid-Handy lohnt sich dann, wenn du wenig und kurz telefonierst.
- c)  Es lohnt sich immer, egal wie lange und wie oft du telefonierst.

Die Gesprächsgebühren sind meist ein wenig teurer als bei Vertragshandys. Dabei entfällt aber auch eine Grundgebühr. Wer mit dem Handy nur selten bzw. immer nur kurz telefoniert, fährt mit einem Prepaid-Handy am günstigsten. Wenn beispielsweise einige Tage gar nicht telefoniert wird, fallen auch gar keine Gebühren an.

**3.) Nehmen wir mal an, du versendest pro Tag vier SMS. Eine SMS kostet 0,19 €. Was kosten dich die SMS-Nachrichten insgesamt im Jahr ungefähr?**

- a)  270 €
- b)  140 €
- c)  450 €

Rechenweg:  $4 \times 365 \times 0,19\text{€} = 277,40 \text{ €}$

**4.) Welche Aussage in Bezug auf Strategien im Supermarkt ist richtig?**

- a)  Im Supermarkt sollte es möglichst schön warm sein.
- b)  Obst, Gemüse und Fleisch wird intensiv und speziell beleuchtet.
- c)  Die teuersten Produkte sind immer zu Beginn einer Regalreihe zu finden.

Die Ware sieht so stets frisch und attraktiv aus, so dass man sie gerne kauft.

**5.) Welche der folgenden Aussagen ist falsch?**

- a)  Der Backofen muss immer zehn Minuten vorgeheizt werden, erst dann hat der Backofen die optimale Temperatur erreicht und kann das gewünschte Ergebnis erreichen.
- b)  Ein Kochtopf sollte immer auf die passende Herdplatte gestellt werden.
- c)  Warme oder heiße Speisen und Getränke im Kühlschrank erhöhen dessen Energieverbrauch.

Der Backofen muss nicht immer vorgeheizt werden, auch wenn Rezepte das empfehlen. Die meisten Gerichte wie z. B. Pizza kann man auch ohne Vorheizen in den Ofen schieben und dann öfter nachschauen, ob das Gericht schon vorzeitig fertig ist. Das gilt auch beim Kuchenbacken und spart bis zu 20 % der verbrauchten Energie. Ein Vorheizen ist nur zum Kekse-Backen oder für spezielle Teige wie zum Beispiel Brandteig oder Souffles nötig. Wer trotzdem auf das Vorheizen nicht verzichten möchte, kann den Backofen schon etwa fünf bis zehn Minuten vor Ende der im Rezept ausgewiesenen Backzeit ausschalten und die kostenlose Nachwärme nutzen.

**6.) Bei welchen Ausgaben handelt es sich um feste Ausgaben?**

- a)  Miete und Strom
- b)  Miete und Freizeit
- c)  Miete und Lebensmittel

Miete und Strom fallen in jedem Monat in der gleichen Höhe an und sind daher feste Ausgaben. Lebensmittel und Freizeit sind dagegen variable Kosten und richten sich nach dem tatsächlichen Verbrauch bzw. dem individuellen Verhalten mit monatlich veränderlichen Beträgen.

**7.) Wo befinden sich im Supermarkt die preiswerteren Artikel?**

- a)  ganz oben im Regal
- b)  ganz unten im Regal
- c)  im hinteren Bereich des Geschäftes

Bücken ist anstrengend! Die meisten Menschen greifen, weil sie in Eile oder zu bequem sind, eher nicht nach unten, sondern bequem in Griffhöhe oder weiter nach oben. Dort sind daher die eher teureren Produkte zu finden.

**8.) Was sollte beim Einkaufen so oft wie möglich vermieden werden?**

- a)  Kinder mitnehmen
- b)  mit Hunger einkaufen
- c)  ohne Einkaufszettel einkaufen

Mit Kindern im Supermarkt, mit leerem Bauch durch die Regale, zielloses Einkaufen ohne Zettel: All das führt regelmäßig dazu, dass wir mehr einkaufen, als wir eigentlich wollten und essen können. Vieles des „Zuviel-Gekauften“ landet später leider sowieso wieder im Müll.

**9.) Wie viel Geld kann ein durchschnittlicher 1-Personen-Haushalt jährlich sparen, wenn der sog. Stand-by-Betrieb vermieden wird?**

- a)  ca. 50 €
- b)  ca. 100 €
- c)  ca. 25 €

Tipp: Geräte immer einzeln per Hand ausschalten, wenn sie nicht benutzt werden, oder Mehrfachsteckdosenleisten mit Kippschalter benutzen.

Beim PC bietet es sich an, dass die Zusatzgeräte (z.B. Drucker, Scanner) an einer getrennten Steckdosenleiste hängen. So laufen sie nicht automatisch Stand-by und verbrauchen Strom, nur weil der PC in Betrieb ist.

**10.) Wenn ich alle 3 Tage unterwegs ein Croissant für 90 Cent kaufe, ergibt das im Jahr einen Betrag von ca.:**

- a)  26 €
- b)  51 €
- c)  110 €

Rechenweg: 365 Tage : 3 x 0,90 €

**11.) Wenn du deine Finanzen besser in den Griff bekommen möchtest, solltest du ...**

- a)  deinen Kundenbetreuer bei der Bank fragen
- b)  einen Finanzplan machen und ein Haushaltsbuch führen
- c)  einen Nebenjob anfangen, zum Beispiel Babysitten oder Werbeprospekte austragen

Wer seine Finanzen nicht gut im Griff hat, sollte sich erst einmal mit dem eigenen Einkommen und seinem Ausgabeverhalten beschäftigen: Was steht überhaupt wann an Einkommen zur Verfügung? Welche Ausgaben könnten reduziert werden? Das geht am besten mit der Erstellung eines Plans und dem anschließenden Führen eines Haushaltsbuchs über einen längeren Zeitraum (=Kontrolle des Plans).

Ein Nebenjob erhöht zwar das Einkommen, verbessert aber nicht automatisch die persönliche Finanzkompetenz

**12.) Was bedeutet das Label „Fair Trade“, zum Beispiel auf Schokolade oder Kaffee?**

- a)  Damit sollen den Erzeugern faire und verlässliche Einkommen gesichert werden
- b)  Das habe ich noch nie gesehen
- c)  Diese Lebensmittel sind ökologisch produziert worden

Mit dem Label „Fair Trade“ werden Lebensmittel gekennzeichnet, für die ihren Erzeugern wie zum Beispiel Kakao- und Kaffeebauern faire und verlässliche Mindestabnahmepreise garantiert werden, die meist auch höher liegen als konventionelle Produkte. Das Label wird von Fairtrade-Organisationen vergeben und kennzeichnet vor allem Waren, die aus Entwicklungsländern in Industrieländer exportiert werden. Fair Trade ist nicht immer ökologisch oder „Bio“.

**13.) Wer Gemüse und Obst vorwiegend nach Saisonkalender kauft, ...**

- a)  kann Geld sparen.
- b)  hilft der Umwelt.
- c)  ist gut informiert.

## Wissenstest von Modul 3- Wo bleibt mein Geld? Über den Umgang mit dem eigenen Einkommen

Kreuze jeweils richtige Antwort an. Es sind auch Mehrfachnennungen möglich.

**1.) Du hast ein neues Smartphone und möchtest es in Betrieb nehmen. Was solltest du als erstes mit dem Smartphone machen, um Kostenfallen zu vermeiden?**

- a)  Das Display sollte gründlich gesäubert werden.
- b)  Der Akku sollte einmal herausgenommen und wieder eingesetzt werden
- c)  Alle Einstellungen sollten geprüft und angepasst werden

**2.) Du möchtest ein Handy nur zum Telefonieren. Wann lohnt sich ein Prepaid-Handy?**

- a)  Überhaupt nie, denn die Gespräche sind im Gegensatz zu Gesprächen mit einem Vertragshandy viel zu teuer.
- b)  Ein Prepaid-Handy lohnt sich dann, wenn du wenig und kurz telefonierst.
- c)  Es lohnt sich immer, egal wie lange und wie oft du telefonierst.

**3,) Nehmen wir mal an, du versendest pro Tag vier SMS. Eine SMS kostet 0,19 €. Was kosten dich die SMS-Nachrichten im Jahr ungefähr?**

- a)  270 €
- b)  140 €
- c)  450 €

**4.) Welche Aussage in Bezug auf Verkaufsstrategien im Supermarkt ist richtig?**

- a)  Im Supermarkt sollte es möglichst schön warm sein.
- b)  Obst, Gemüse und Fleisch wird intensiv und speziell beleuchtet.
- c)  Die teuersten Produkte sind immer zu Beginn einer Regalreihe zu finden.

**5.) Welche der folgenden Aussagen ist falsch?**

- a)  Der Backofen muss immer zehn Minuten vorgeheizt werden, erst dann hat der Backofen die optimale Temperatur erreicht und kann das gewünschte Ergebnis erreichen.
- b)  Ein Kochtopf sollte immer auf die passende Herdplatte gestellt werden.
- c)  Warme oder heiße Speisen und Getränke im Kühlschrank erhöhen dessen Energieverbrauch.

**6.) Bei welchen Ausgaben handelt es sich um feste Ausgaben?**

- a)  Miete und Strom
- b)  Miete und Freizeit
- c)  Miete und Lebensmittel

**7.) Wo befinden sich im Supermarkt die preiswerteren Artikel?**

- a)  ganz oben im Regal
- b)  ganz unten im Regal
- c)  im hinteren Bereich des Geschäftes

**8.) Was sollte beim Einkaufen so oft wie möglich vermieden werden?**

- a)  Kinder mitnehmen
- b)  mit Hunger einkaufen
- c)  ohne Einkaufszettel einkaufen

**9.) Wie viel Geld kann ein durchschnittlicher 1-Personen-Haushalt jährlich sparen, wenn der sog. Standby-Betrieb vermieden wird?**

- a)  ca. 50 €
- b)  ca. 100 €
- c)  ca. 25 €

**10.) Wenn ich alle 3 Tage unterwegs ein Croissant für 90 Cent kaufe, ergibt das im Jahr einen Betrag von ca.:**

- a)  26 €
- b)  51 €
- c)  110 €

**11.) Wenn du deine Finanzen besser in den Griff bekommen möchtest, solltest du ...**

- a)  deinen Kundenbetreuer bei der Bank fragen
- b)  einen Finanzplan machen und ein Haushaltsbuch führen
- c)  einen Nebenjob anfangen, z. B. Babysitten oder Werbeprospekte austragen

**12.) Was bedeutet das Label „Fair Trade“ zum Beispiel auf Schokolade oder Kaffee?**

- a)  Damit sollen den Erzeugern faire und verlässliche Einkommen gesichert werden
- b)  Das habe ich noch nie gelesen
- c)  Diese Lebensmittel sind ökologisch produziert worden

**13.) Wer Obst und Gemüse vorwiegend nach Saisonkalender kauft, ...**

- a)  kann Geld sparen
- b)  hilft der Umwelt
- c)  ist gut informiert